

Zur Besetzung von Bistümern gemäß dem Preußischen Konkordat von 1929

Nach neu zugänglichen vatikanischen Quellen

Von ERWIN GATZ

Im Februar 2003 wurden im Hinblick auf die anhaltende Diskussion über das Verhalten Papst Pius' XI. und Kardinalstaatssekretärs Eugenio Pacellis zur Judenverfolgung des NS-Regimes¹ aus dem „Archivio degli Affari Ecclesiastici Straordinari“ die Bestände „Baviera 1922–1939“ und „Germania 1922–1939“ sowie aus dem „Archivio Segreto Vaticano“ die Bestände „Archivio della Nunziatura Apostolica in Monaca di Baviera 1922–1934“ sowie „Archivio della Nunziatura Apostolica in Berlino 1922–1930“ vorzeitig zur Forschung freigegeben. Alle Bestände sind im Vatikanischen Archiv zugänglich und durch Findbücher gut erschlossen. Sie enthalten reiches Material über das Verhältnis bzw. die Zusammenarbeit von Kirche und Staat, darunter den Abschluss, die Interpretation und die Durchführung der Konkordate und benachbarte Materien wie etwa die Errichtung und Umschreibung von Bistümern, die Bestellung von Diözesan- und Weihbischöfen, aber auch zur Lage der Kirche in Deutschland und ab 1933 zunehmend über den Kirchenkampf. Das darunter befindliche Material zur Besetzung preußischer Bistümer nach dem Abschluss des Preußischen Konkordates (1929) erlaubt Einblicke, die weit über die Einzelfälle hinaus für die kirchliche Personalpolitik von Bedeutung sind.

I.

Auf Grund des Konkordates wurden 1930 die Bistümer Aachen und Berlin neu errichtet und die Apostolische Administratur Tütz zur Freien Prälatur Schneidemühl erhoben. In Berlin war die im Konkordat vorgesehene Wahl des ersten Bischofs durch das Domkapitel nicht möglich, da es noch kein Kapitel gab und dieses erst durch den ersten Bischof Christian Schreiber² errichtet werden musste. Bischof Schreiber wurde daher vom Hl. Stuhl nach Einholung der staatlichen Unbedenklichkeitserklärung frei ernannt. Die Besetzung der Freien Prälatur Schneidemühl, die kein Domkapitel besaß, erfolgte ebenfalls frei durch den Hl. Stuhl. In Aachen wurde dagegen das dort bereits bestehende Kapitulum mit der Bistumserhebung in ein Domkapitel umgewandelt. Im Folgenden sollen die

¹ Darüber zuletzt: J. M. SÁNCHEZ, Pius XII. und der Holocaust. Anatomie einer Debatte (Paderborn u. a. 2003)

² Zu allen im Folgenden genannten Bischöfen und Generalvikaren vgl. GATZ B 1803 und GATZ B 1945.

Erstbesetzung des Bistums Aachen, ferner die Neubesetzung des im gleichen Jahr vakant gewordenen Bistums Ermland und schließlich die am Widerspruch des NS-Regimes gescheiterte Neubesetzung des Bistums Aachen 1937/38 dargestellt werden. Bei gleicher Rechtslage verliefen die Verfahren sehr unterschiedlich. Außer den hier behandelten Fällen wurden nach Abschluss des Preußischen Konkordates bis zum Frühjahr 1939 noch folgende Bistümer bzw. Jurisdiktionsbezirke besetzt: 1930 Limburg und Schneidemühl, 1933 Münster, 1934 Hildesheim und 1935 Berlin.

Obwohl das Bischofswahlrecht der Domkapitel, wie es das Vierte Laterankonzil 1215 und das Wiener Konkordat 1448 für das Reich festgelegt hatten, im Laufe der Zeit vielfach ausgehöhlt bzw. immer weiter zurückgedrängt worden war, hatte es sich über das Ende der Reichskirche in der Säkularisation hinweg in einigen deutschen Bundesstaaten sowie in Salzburg, Olmütz und Basel erhalten³. Für Preußen war es in der Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“ und dem Breve „Quod de fidelium“ von 1821 festgeschrieben worden⁴. Danach lag die Initiative für die Neubesetzung eines Bistums beim Domkapitel. Dieses reichte nach Eintritt der Vakanz dem preußischen Kultusminister eine Kandidatenliste ein, von der dieser die dem König minder genehmen Kandidaten streichen konnte. Aus den verbleibenden mindestens drei Kandidaten wählte das Kapitel dann den Bischof. Erst darauf folgten der Informativprozess und die päpstliche Wahlbestätigung. Bis zur Aufgabe des Systems der staatlichen Kirchenhoheit nach der Beilegung des Kölner Kirchenstreites (1840) bezeichnete vor der Wahl ein königlicher Wahlkommissar jedem einzelnen Domherrn, wen der König gewählt wünschte. Mit anderen Worten: Die Förmlichkeiten der Wahl wurden zwar beobachtet, doch handelte es sich nur um Scheinwahlen, da die Kapitel nicht frei waren. Seit 1840 wählten sie dann nach dem sog. irischen Listenverfahren. Danach reichten sie wie zuvor der Regierung eine Kandidatenliste ein, aus der weiterhin die dem König minder genehmen Kandidaten bis auf mindestens drei gestrichen werden konnten. Aus den verbleibenden Kandidaten wählten sie dann allerdings frei – also ohne vorherige Instruktion durch einen königlichen Wahlkommissar – den neuen Bischof. Nach diesem Modus kam den Domkapiteln eine Schlüsselstellung zu, weil niemand gegen ihren Willen Bischof werden konnte, es sei denn, dass das Wahlrecht für den jeweiligen Fall suspendiert wurde. Von den 62 zwischen 1841 und dem Abschluss des Preußischen Konkordates von 1929, das die Bischofswahl neu regelte, vorgenommenen Bistumsbesetzungen erfolgten jedoch tatsächlich nur 47 durch Kapitelswahl. In 15 weiteren Fällen wurde das Wahlrecht dagegen suspendiert und die Besetzung des Bistums erfolgte nach meist schwierigen Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Hl. Stuhl durch päpstliche Verleihung. Obwohl der CIC von

³ Vgl. zuletzt: R. ALTHAUS, Die Besetzung des Amtes des Diözesanbischofs in der katholischen Kirche in Deutschland. Geltende Rechtslage und Anliegen, in: ThGl 93 (2003) 93–112.

⁴ Zum Folgenden: E. GATZ, Domkapitel und Bischofswahlen in Preußen von 1821 bis 1945, in: RQ 78 (1983) 101–126.

1917 die freie Besetzung durch den Papst gemeinkirchlich festgeschrieben hatte, gelang es nach 1919 wegen der Fortgeltung des Vertrages von 1821, das domkapitelische Wahlrecht in Preußen zu wahren. Die Neubesetzung von Köln 1920 hatte auf dem Weg dahin grundsätzliche Bedeutung⁵.

Das Streben des seit 1917 in München und seit 1920 zugleich in Berlin akkreditierten Apostolischen Nuntius Eugenio Pacelli ging dahin, den Spielraum des Hl. Stuhles bei der Besetzung der Bistümer möglichst den Normen des CIC von 1917 anzunähern. Das gelang ihm beim Abschluss des Bayerischen Konkordates von 1924, das an Stelle der früheren Nomination der Diözesanbischöfe durch den bayerischen König nunmehr die freie Verleihung durch den Hl. Stuhl festlegte. In Preußen blieb es dagegen beim Wahlrecht der Domkapitel. Dabei waren allerdings von Fall zu Fall Sondervereinbarungen möglich. So verzichtete das Hildesheimer Domkapitel nach dem Tod von Bischof Josef Ernst am 5. Mai 1928 auf Bitten Pacellis im Hinblick auf das noch abzuschließende Preußische Konkordat auf sein Wahlrecht und machte damit den Weg zur freien Besetzung durch den Hl. Stuhl frei. Dessen Entscheidung fiel gemäß dem Votum Pacellis auf den Regens des Trierer Priesterseminars Nikolaus Bares und damit auf einen auswärtigen Kandidaten. Komplizierter lagen die Verhältnisse bei der Erstbesetzung des Bistums Berlin, da der Delegat des Fürstbischofs von Breslau für die Delegatur Brandenburg und Pommern, Weihbischof Joseph Deitmer, am 16. Januar 1929 verstorben war⁶. Kardinal Adolf Bertram hatte einen kommissarischen Delegaten ernannt, schlug dem Hl. Stuhl aber vor, dass er sich angesichts des dringenden Handlungsbedarfs mit ihm auf einen neuen Delegaten einige, der später Bischof werden solle. Doch in Rom ließ man sich die Zügel nicht aus der Hand nehmen und vertagte die Angelegenheit bis zum Abschluss des Konkordates. Pacelli hatte sich zu diesem Zeitpunkt offenbar schon auf den Meißner Bischof Christian Schreiber als künftigen Bischof von Berlin festgelegt und diesen im Juli 1929 auch dafür gewonnen. Schreiber hatte sich als erster Bischof des 1921 neu errichteten Bistums Meißen bewährt und brachte somit gute Voraussetzungen für die ihm zugedachte Berliner Aufgabe mit. Unmittelbar nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden am 13. August 1929, durch den das Konkordat Gesetzeskraft erhielt, eröffnete Pacelli dann dem Vertreter der preußischen Regierung, der Hl. Stuhl plane die Bestellung eines Apostolischen Administrators für die Delegatur. Dieser solle nach der Bistumserhebung Bischof werden. Er fragte zugleich an, ob gegen den Kandidaten Schreiber politische Bedenken bestünden. Allerdings wollte der Kultusminister wissen, ob gemäß Art. 6 des soeben abgeschlossenen Konkordates Kandidatenvorschläge der preußischen Bischöfe eingeholt worden seien. Doch damit war Pacelli nicht

⁵ Die bisher beste Arbeit zu den Bischofswahlen in Preußen bietet: N. TRIPPEN, *Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1929* (Köln-Wien 1972). Dort 467–515 die Darstellung der Neubesetzung von Köln 1920. Die Arbeit ließe sich durch die nunmehr freigegebenen vatikanischen Quellen ergänzen.

⁶ Über die Errichtung des Bistums Berlin informiert detailliert M. HÖHLE, *Die Gründung des Bistums Berlin 1930* (Paderborn u. a. 1996) 201–220.

einverstanden, da die Personalentscheidung durch den Papst inzwischen schon gefallen sei. Als gewiefter Diplomat hatte er die Lücke im Konkordat voll ausgeschöpft, und damit konnte er sich schließlich auch durchsetzen. Nach der Unbedenklichkeitserklärung durch den Minister erfolgte daher am 10. September 1929 die Ernennung Schreibers zum Apostolischen Administrator. Am 7. Oktober übernahm dieser die Amtsgeschäfte. Mit der Apostolischen Konstitution „*Pastoralis officii Nostri*“ vom 13. August 1930 erfolgte dann die Errichtung des Bistums Berlin. Damit wurde Schreiber dessen erster Bischof. 1931 errichtete er das dortige Domkapitel, das künftig die Bischofswahlen vornehmen sollte.

Wie konsequent Pacelli das Recht zur freien päpstlichen Verleihung von Bistümern auch außerhalb Preußens durchzusetzen suchte, zeigte sich beim 1921 wiedererrichteten Bistum Meißen mit dem Sitz in Bautzen⁷. Dort hatten die Kanoniker des in der Reformationszeit katholisch gebliebenen Stiftes St. Petri in Bautzen seit 1560 auf Grund einer Erklärung des Wiener Nuntius Zaccaria Delfino die Jurisdiktion über die in der Lausitz katholisch gebliebenen Stiftspfarrereien wahrgenommen und aus ihrer Mitte stets ihren Dekan gewählt. Dieser war seit 1753 Titularbischof. Diese Praxis blieb bis zum Untergang der Monarchie bestehen. Bei den Verhandlungen um die Neuerrichtung des Bistums Meißen seit 1920 genügte Pacelli jedoch nicht die Erklärung des Nuntius Delfino von 1560. Statt dessen bestand er auf dem Recht zur freien Bischofsernennung gemäß dem CIC von 1917. Dementsprechend erfolgte die Bestellung der Bischöfe Christian Schreiber (1921–1930), Konrad Gröber (1931–1932) und Petrus Legge (1932–1951) durch freie päpstliche Verleihung. Das Reichskonkordat von 1933 legte dann fest, dass die Wahl des Bischofs von Meißen künftig gemäß jenen Bestimmungen erfolgen sollte, die das Badische Konkordat (1932) für das Erzbistum Freiburg festgelegt hatte.

Auch bei der bald nach Abschluss des Preußischen Konkordates erfolgenden Bestellung eines Koadjutors für den kränklichen Bischof von Limburg, Augustinus Kilian, konnte Pacelli seine Personalentscheidung unter Ausklammerung des domkapitelischen Wahlrechtes durchsetzen. Für die Ernennung eines Koadjutors war nämlich im Konkordat weder eine Mitwirkung des Domkapitels, noch die Einholung einer staatlichen Unbedenklichkeitserklärung vorgesehen. Mit dem Tode Kilians (30. Oktober 1930) wurde Antonius Hilfrich automatisch Bischof von Limburg. Hilfrich war wie Schreiber Alumne des von Pacelli besonders geschätzten Collegium Germanicum.

Dennoch war mit dem Preußischen Konkordat von 1929 ein neues Kapitel des Wahlrechtes aufgeschlagen worden⁸. Dabei wurde zwar das Bischofswahlrecht der preußischen Domkapitel, abweichend von den Bestimmungen des CIC von 1917, beibehalten; es wurde jedoch erheblich eingeschränkt. Artikel 6 des Kon-

⁷ Hierzu S. SEIFERT, Meißen – Bautzen – Dresden. Drei Stationen der Geschichte des Bistums Dresden-Meißen, in: RQ 79 (1984) 12–36.

⁸ D. GOLOBEK, Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordates (1929) (Mainz 1970).

kordates sah nämlich vor, dass die Wahl künftig aus einer dem Kapitel vom Hl. Stuhl vorgelegten Dreierliste erfolgte. Während die Domkapitel bis dahin – zumindest theoretisch – die Initiative bei der Kandidatenauswahl gehabt hatten, ging diese jetzt an den Hl. Stuhl über. Die Kapitel konnten lediglich wie alle preußischen Bischöfe dem Hl. Stuhl Kandidaten vorschlagen. Der Hl. Stuhl war jedoch nicht daran gebunden und hatte sie nur zu würdigen. Obwohl das Bischofswahlrecht also für Preußen einheitlich festgelegt war, verlief jeder Fall anders.

Die Neuregelung von 1929 hatte auch Folgen für die Dokumentation. Während nämlich bis dahin in den Archiven des preußischen Kultusministers und des Auswärtigen Amtes eine reiche Dokumentation zu den staatlichen Recherchen über die Bischofskandidaten vorliegt⁹, ist das seit 1929 nicht mehr der Fall. Die Dokumentation findet sich seitdem nur noch im Archiv der Congregatione per gli affari straordinari sowie im Archiv der Berliner Nuntiatur. Da alle Befragten zur strengsten Diskretion verpflichtet waren, haben sich in den Diözesanarchiven dagegen keine Spuren erhalten.

II.

Die erste Besetzung eines preußischen Bistums gemäß den Bestimmungen des Konkordates erfolgte 1930 im Ermland. Dort war Bischof Augustin Bludau am 9. Februar 1930 unerwartet einer Herzattacke erlegen. Ermland war eines der kleinsten unter den preußischen Bistümern und es lag – besonders seit der neuen Grenzziehung nach dem Ersten Weltkrieg, dem 1922 die Bistumsgrenzen angeglichen worden waren – isoliert und vom übrigen Reichsgebiet weit entfernt. Insofern handelte es sich um eine Sondersituation. Das Bistum hatte seit dem Zeitalter der Reformation seine Identität bewahrt. Sein Klerus wurde an der Staatlichen Akademie im abgeschiedenen Braunsberg ausgebildet. Wiederholte Versuche, statt dessen eine Katholisch-Theologische Fakultät an der Universität Königsberg zu errichten, um die Priesterausbildung in einen größeren Zusammenhang zu stellen, waren gescheitert. Auf Grund der neuen Staatsgrenzen hatte das Bistum Ermland 1922 das westlich des Nogat gelegene Dekanat Neuteich an die Apostolische Administratur Danzig abtreten müssen, zugleich aber vom Bistum Kulm ein deutlich größeres Gebiet erhalten. Dennoch empfand man im Ermland den Verlust als schmerzlich. Als kränkend empfand man es darüber hinaus, dass das Bistum 1929 seine seit 1566 währende Exemtion verloren hatte und der Ostdeutschen Kirchenprovinz als Suffraganbistum von Breslau zugewiesen worden war. Auf polnischer Seite behauptete man dagegen, dass die polnischsprachige Bevölkerung im südlichen Ermland seit dem Kulturkampf unter

⁹ E. GATZ, Zur Neubesetzung der Bistümer Limburg und Fulda 1885–1887, in: RQ 71 (1976) 78–132; DERS., Akten zur preußischen Kirchenpolitik in den Bistümern Gnesen-Posen, Kulm und Ermland 1885–1914 (Mainz 1977).

dem Druck der preußischen Verwaltung zurückgegangen sei¹⁰. Die Bistumsleitung hatte stets die polnische Sprache und Seelsorge respektiert, doch fühlten sich sogar die polnischsprachigen Geistlichen der deutschen Kultur verbunden. Dies hatte sich 1920 gezeigt, als sich bei der Volksabstimmung die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung für den Verbleib beim Deutschen Reich ausgesprochen hatte.

Schon am 14. Februar 1930, also nur fünf Tage nach dem Tod von Bludau, forderte der inzwischen als Kardinalstaatssekretär nach Rom berufene Pacelli den Geschäftsträger der Berliner Nuntiatur Luigi Centoz auf, die preußischen Bischöfe und das ermländische Domkapitel in Frauenburg gemäß den Bestimmungen des Konkordates um Kandidatenvorschläge zu bitten¹¹. Dies erfolgte am 24. Februar. Doch noch bevor sich das Kapitel äußern konnte, meldeten sich bei Pacelli unaufgefordert zwei Persönlichkeiten aus dem Bistum mit Berichten über dessen Lage, die sie übereinstimmend als problematisch beurteilten, und mit Vorschlägen für die Neubesetzung. Es waren dies Domkapitular Dr. Franz Schröter¹² und der Königsberger Studentenpfarrer Matthias Dietz SJ¹³. Schröter begann seinen undatierten Brief¹⁴, den er Pacelli über den Geistlichen Botschaftsrat der Deutschen Botschaft beim Hl. Stuhl, Johannes Steinmann, hatte zustellen lassen, folgendermaßen: „Aus Anlaß des plötzlichen Todes unseres Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Augustinus Bludau und im Hinblick auf die Wiederbesetzung des verwaisten Bischofsstuhls von Ermland habe ich mich nach Prüfung vor Gott und meinem Gewissen entschlossen, unaufgefordert dem Apostolischen Stuhle über die Verhältnisse in unserer Diözese einige Auskünfte zu geben, die bei der Wahl des neuen Bischofs ins Gewicht fallen könnten.“ Er berichtete, dass er 1921 als Dompropst von Kulm aus Polen ausgewiesen und von Bludau in das ermländische Domkapitel aufgenommen worden sei und eine Reihe von Ämtern inne habe, die ihm eine gute Kenntnis der Diözese vermittelten. Als Nichtermländer („Ausländer“) beanspruche er ein objektiveres Urteil,

¹⁰ Vgl. E. GATZ (Hg.), Kirche und Muttersprache. Auslandsseelsorge – Nichtdeutschsprachige Seelsorge (Freiburg 1992) 139–144.

¹¹ Alle im Folgenden verarbeiteten Schreiben und Zeitungsausschnitte zur Neubesetzung von Ermland im Jahre 1930 finden sich in: Archivio degli Affari Ecclesiastici Straordinari, Germania 1922–1939, Pos. 594, fasc. 100.

¹² Franz Schröter (1856–1944), Germaniker, Dr. theol. et. phil., Priester des Bistums Kulm, Pfarrseelsorger und Religionslehrer in Danzig und Konitz, dann Professor der Moral und Spiritual am Klerikalseminar in Pelplin, Pfarrer in Oliva, Domherr und Dompropst in Pelplin, 1920 aus Polen ausgewiesen, seit 1921 Domherr in Frauenburg. – Słownik Biograficzny Kapituły Warmińskiej (Olsztyn 1996) 217. – Diesen und andere Hinweise zu den Daten ermländischer Kandidaten verdanke ich dem frdl. Hinweis von Dr. Hans-Jürgen Karp, Marburg.

¹³ Matthias Dietz (1890–1977), seit 1910 Mitglied der Gesellschaft Jesu, 1922 Priester, 1925–31 Studentenseelsorger, zugleich Seelsorger von Gymnasiasten, des Katholischen Kaufmännischen Vereins und von Altakademikern in Königsberg, 1931–49 in Beuthen, 1946–49 in Frankfurt/Oder, seit 1949 in Berlin tätig. Freundliche Mitteilung von Dr. Cl. Brodkorb, Archiv der Norddeutschen Provinz SJ in München.

¹⁴ Das Schreiben stammt wohl von Anfang März, denn am 10. April erklärte er, er habe es „vor einigen Wochen“ an Pacelli gelangen lassen.

als es ein Ermländer haben könne. Er zähle zudem bereits 73 Jahre und komme als Bischofskandidat persönlich ohnehin nicht in Frage. Danach führte er aus: „Ein großes Unglück ist es für unsere Diözese, daß wir hier im äußersten Osten des Deutschen Reiches liegen und durch die neuen territorialen Veränderungen vollständig isoliert sind. Durch den polnischen Korridor ist unsere Diözese vom Deutschen Reiche und damit auch von den übrigen Diözesen Preußens abgeschnitten. Es ist deshalb nur zu natürlich, daß wir auch in kirchlicher Beziehung vielfach rückständig geworden sind. Die einzige Verbindung mit den übrigen Diözesen war die jährliche Fuldaer Bischofskonferenz, an der unser Hochwürdigster Herr Bischof stets teilgenommen hat. Aber wenn es sich darum handelte, die Beschlüsse dieser Konferenz durchzuführen, wußte man sich dem hier zu entziehen mit der Ausrede: ‚Das paßt nicht für unsere Verhältnisse.‘ Die natürliche Schwerfälligkeit der Ermländer und ihr Festhalten am Alten ließen es nicht geraten erscheinen, mit irgend welchen Neuerungen, wie sie die moderne Zeit gebieterisch verlangt, an den Klerus des Ermlands heranzutreten. Wohl gibt es auch in unserm Klerus rühmliche Ausnahmen von Priestern, die mit großem Seeleneifer auf eigene Faust die modernen Probleme in der Seelsorge zu meistern sich bemühen. Aber im allgemeinen muß man sagen: Es fehlt die Initiative und Anregung von oben. Recht bezeichnend dafür ist ein Wort, welches ein Geistlicher der Diözese, der dem Bischof nahe stand, aus Anlaß des Todes des Bischofs an unseren Dompropst schrieb: ‚Unser verstorbener Herr Bischof hat uns Priester in Ruhe gelassen.‘“

Ein weiterer Kritikpunkt Schröters betraf die Priesterausbildung in Braunschweig. An den Professoren der dortigen Staatlichen Akademie hatte er zwar nichts auszusetzen, wohl aber am Regens des Seminars, dem als Copernicus-Forscher hervorgetretenen Eugen Brachvogel¹⁵, der nach seiner Meinung fehl am Platz war und einen Spiritual aus dem Jesuitenorden ablehne. Der Regens wirke durch sein eigenes Beispiel alles andere als vorbildlich und werde im Bistum kaum geschätzt.

Wenig später trat das Domkapitel unter seinem Propst Franz Sander¹⁶ zusammen, um über Kandidatenvorschläge zu beraten. Noch bevor es diese dem Nuntius einreichte, berichtete Schröter darüber an Pacelli¹⁷. Danach soll das Kapitel von der Aufforderung zur Benennung von Kandidaten überrascht worden sein, da es davon ausgegangen sei, der Hl. Stuhl werde das Bistum frei besetzen. Die als Kandidaten in Frage kommenden Mitglieder des Kapitels seien aber schon in

¹⁵ Eugen Brachvogel (1882–1942), Priester des Bistums Ermland, 1907 Domvikar in Frauenburg, Erforscher der ermländischen Kirchengeschichte, insbesondere von Leben und Werk des Copernicus, 1921 Subregens, 1927 Regens des Priesterseminars in Braunschweig, 1931 Pfarrer von Tiedmannsdorf. – F. BUCHHOLZ, in: Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskundes Ermlands 28 (1943) 1–42. – A. TRILLER, Brachvogel, in: Altpreußische Biographie 3 (Marburg 1975) 872.

¹⁶ Franz Sander (1862–1945), 1878–1898 Mitglied der Gesellschaft Jesu, danach in der Militärseelsorge, 1909 Domkapitular in Gnesen, 1916 Dompropst in Frauenburg. – H. SCHMAUCH, in: Altpreußische Biographie 2 (Marburg 1967) 589.

¹⁷ 10. April 1930 Schröter an Pacelli.

vorgerücktem Alter und aus dem Klerus der Diözese komme sonst kaum jemand in Betracht. Schließlich habe das Kapitel dann aber doch fünf Kandidaten benannt. Es waren das die residierenden Domherren August Spannenkrebs¹⁸, Andreas Hinzmann¹⁹ und Kunibert Krix²⁰, ferner der nichtresidierende Domherr Johannes Heller²¹ und Propst Johannes Wronka²² aus Tilsit. Schröter hielt sie ausnahmslos für unqualifiziert und Spannenkrebs unterstellte er sogar, er strebe trotz seiner bereits 74 Jahre das Bischofsamt für sich persönlich an. Angesichts dieser Lage schlug er daher sich selbst vor, obwohl er auch schon 73 Jahre zählte und eine Kandidatur wenige Wochen zuvor von sich gewiesen hatte. Er erklärte über sich selbst in der dritten Person: „Der Domherr Schröter vereinigt in seiner Person alle Eigenschaften und Bedingungen, welche für den zukünftigen Bischof von Ermland maßgebend sind.“ Er wies insbesondere auf seine gute Gesundheit und darauf hin, dass er als Alumne des Germanikums in Rom studiert habe und daher „die Sicherheit für kindliche Liebe und Anhänglichkeit an die Römische Kirche und den Statthalter Jesu Christi“ biete. Mit dieser Selbstempfehlung stieß er bei Pacelli natürlich auf Granit. Aber seine Ausführungen ließen doch erkennen, dass es im Ermland tatsächlich einen Reformstau gab.

In die gleiche Richtung wies das Schreiben des Königsberger Studentenseelsorgers Dietz vom 10. März. Dietz lebte in der ermländischen Diaspora, die weniger traditionsbelastet war als das eigentliche Ermland, und hatte zweifellos Kontakt zu vielen Intellektuellen. Nach seinen Ausführungen wünschte man allgemein einen Seelsorger als Bischof, während Bludau vor seiner Berufung nach Frauenburg Professor für Neues Testament in Münster gewesen war. Nach Dietz wurden folgende Kandidaten genannt: Prälat Maximilian Kaller²³ aus Schneidemühl, Propst Arthur Kather²⁴ aus Elbing und Prof. Dr. Max Meinertz²⁵ aus Münster. Davon sei Kaller der Favorit. Dietz plädierte im Gegensatz zu

¹⁸ August Spannenkrebs (1874–1957), Priester des Bistums Ermland, Dr. phil., Religionslehrer, 1896 Erzpriester in Heilsberg, 1920 residierender Domherr in Frauenburg, 1924 Generalvikar. – H. SCHMAUCH, in: *Altpreußische Biographie* 2 (Marburg 1967) 684.

¹⁹ Andreas Hinzmann (1867–1945), Priester des Bistums Ermland, Pfarrseelsorger, 1915–18 Abgeordneter des Preußischen Landtages, 1922 Domherr in Frauenburg. – L. PLOETZ, *Fato profugi. Vom Schicksal ermländischer Priester 1939–1945–1965* (Neumünster 1965) 31.

²⁰ Kunibert Krix (1867–1931), Priester des Bistums Ermland, Pfarrseelsorger, 1912–18 Mitglied des Deutschen Reichstages als Abgeordneter des Kreises Allenstein-Rößel, 1931 Domherr in Frauenburg. – F. BUCHHOLZ, in: *Altpreußische Biographie* 1 (Marburg 1974) 369.

²¹ Johannes Heller (geb. 1871), Priester des Bistums Ermland, Pfarrseelsorger, 1929 Ehren-domherr von Ermland.

²² Johannes Wronka (1882–1953), Pfarrseelsorger, 1911 Propst in Tilsit, 1938 Pfarrer in Kiwitten. – PLOETZ (Anm. 19) 72.

²³ Dazu GATZ B 1945, 185–188.

²⁴ Arthur Kather (1883–1956), Priester des Bistums Ermland, seit 1924 Propst von St. Nikolai in Elbing, 1947–1956 Kapitularvikar des Bistums Ermland. – D. TRILLER, in: GATZ, B 1945, 189.

²⁵ Max Meinertz (1880–1965), Priester des Bistums Ermland, Dr. theol., 1907 Prof. der Exegese in Braunsberg, 1909 der neutestamentlichen Exegese in Münster, 1920/21 Rektor der Universität Münster, Verfasser der ersten umfassenden Theologie des Neuen Testamentes

Schröter für einen Ermländer und meinte: „Es muß ein Bischof von starkem sozialem Empfinden in das Ermland kommen.“ Das treffe auf Kather, aber auch auf den Erzpriester Alfons Buchholz²⁶ aus Heilsberg zu. „Erzpriester Buchholz ist fest verankert in der ermländischen Tradition; dazu aber nicht engherzig. Er ist aufgeschlossen für alle modernen Fragen der Seelsorge und durchaus für notwendige Änderungen und neue Methoden zugänglich. Seine Schwäche besteht darin, daß er manchmal zu ideal denkt, fast idealistisch.“ Nach Meinung von Dietz wären Buchholz als Bischof und Kather als Generalvikar eine ideale Kombination, wobei die Ernennung des Generalvikars allerdings nicht Sache des Hl. Stuhls war. Gegen alle anderen Kandidaten äußerte Dietz dagegen Bedenken. Meinertz und Bernhard Poschmann²⁷ seien Universitätsprofessoren und ungeeignet. Allgemein wünsche man stattdessen einen Seelsorger. Das war natürlich eine unausgesprochene Kritik am ehemaligen Professor Bludau. Aber auch Kaller war nach Meinung von Dietz fehl am Platz: „Die Stimmung beim Klerus ist nach dem Konkordat für einen Ausländer ungünstig. Zu rasche Änderungen und Reformen könnten bei dem konservativen Charakter der Ermländer leicht eine solche Reaktion hervorrufen, daß die Durchführung gefährdet wäre.“

Noch bevor das Domkapitel seine Kandidatenvorschläge an die Nuntiatur sandte, kam es zu einem Pressevorfall, den das Domkapitel als äußerst peinlich empfand, weil darin – angeblich aus der Sicht des gesamten ermländischen Klerus – Kritik am Konkordat geübt wurde. Ausgelöst hatte dies ein Anfang März in der „Ermländischen Zeitung“ erschiebener einfühlsamer und ausführlicher Nachruf auf Bludau²⁸. Er stammte von Pfarrer Otto Miller²⁹ aus Thiergart im Marienburger Werder. Miller war 1912–22 Sekretär Bludaus gewesen. Er hatte in seinem Beitrag geschildert, wie sehr der Verlust von Teilen des Bistums im Jahre 1922 und infolge des Konkordats von 1929 der Exemtion und damit des Rechtes auf das Pallium Bludau verletzt habe. Schließlich hatte er erklärt: „Wir Ermländer ... sagen es staatlichen und geistlichen höchsten Instanzen hiermit offen heraus, daß es der Beraubungen nun vielleicht doch endlich genug ist und unsere Diözese schließlich kein Objekt für Plünderungen ist. Dixi et salvavi animam meam.“ Schon wenige Tage später erschien am 4. März in der „Germa-

von katholischer Seite. – E. HEGEL, Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Münster 1773–1964, 2 Bde. (Münster 1966/71), Reg.

²⁶ Alfons Buchholz (1874–1957), Priester des Bistums Ermland, 1902–08 Sekretär von Bischof Andreas Thiel, Pfarrseelsorger, seit 1920 Pfarrer von Heilsberg, engagiert u. a. auf dem Gebiet der kirchlichen Bildungsarbeit, hatte seit 1935 wiederholt Zusammenstöße mit der Gestapo. – W. THIMM, in: Altpreußische Biographie 4 (Marburg 1995) 1088.

²⁷ Bernhard Poschmann (1878–1955), Priester des Bistums Ermland, 1909 Habilitation in Breslau für Dogmatik, 1910 Prof. der Dogmatik in Braunsberg, 1928 in Breslau, 1946 in Münster. – HEGEL (Anm. 25) Reg.

²⁸ Der betreffende, undatierte, Zeitungsausschnitt befindet sich bei den Akten.

²⁹ Otto Miller (1876–1958), Priester des Bistums Ermland, 1906–09 Stipendiat der Preuckchen Stiftung in Rom, Dr. phil., 1912–22 Sekretär von Bischof Bludau, 1922 Pfarrer von Thiergart, scharfer und temperamentvoller Literatur- und Zeitkritiker. – E. M. WERMTER, in: Altpreußische Biographie 3 (Marburg 1975) 1023.

nia“ eine kritische Stellungnahme zu diesem Artikel, der den Autor daran erinnerte, dass die Grenzziehungen von 1920 doch nicht vom Hl. Stuhl, sondern von den Siegermächten veranlasst worden seien und dass dem Hl. Stuhl keine Alternative zur Angleichung der Diözesangrenzen geblieben sei. Der emotionale Ausrutscher des federgewaltigen Literaten war aber erst zum Skandal geworden, nachdem die Danziger polnische Zeitung „Gazeta Gdańska“ ihn aufgegriffen und am 5. April heftige Anschuldigungen gegen den deutschen ermländischen Klerus gerichtet hatte. Darin hieß es: „Nirgends in der Welt sind nationalistische Tendenzen und Antipathien gegen Rom so stark wie im Ermland. Die preußische Regierung hat alle Anstrengung gemacht, das Ermland zu verluthern und zu verpreußen.“ Dort hätten als Bischöfe u. a. der Freimaurer Karl von Hohenzollern (1795–1803) und Philippus Krementz (1867–1885) gewirkt, der auf dem Vatikanischen Konzil bis zuletzt gegen die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit opponiert habe³⁰. Braunsberg mit den Professoren Andreas Menzel und Friedrich Michelis sei ein Zentrum des Altkatholizismus gewesen und das Verhalten des dortigen Religionslehrers Paul Wollmann habe den Kulturkampf ausgelöst. Außerdem habe man der Akademie den Namen „Lyceum Hosianum“ und damit die Erinnerung an der großen (polnischen) Bischof Stanislaus Hosius (1551–79) genommen. In der Abstimmungszeit habe schließlich der deutsche Klerus sogar den Apostolischen Nuntius Achille Ratti schikaniert.

Im Domkapitel zu Frauenburg lösten diese Presseäußerungen höchste Aufregung aus, da sie ein falsches Bild suggerierten. Daher distanzierte sich das Kapitel am 27. April in einem von allen Kapitularen unterzeichneten Schreiben an Pacelli von den Äußerungen Millers, die keineswegs die Meinung des gesamten ermländischen Klerus wiedergäben. Bischof Bludau habe sich mit dem Konkordat zufrieden gezeigt und erklärt, der Verlust der Exemtion wiege nicht schwer und die Abzweigung des Danziger Bezirks sowie des Memelgebietes seien im Interesse des Ganzen notwendig gewesen. Sie dankten Pacelli noch einmal ausdrücklich für seinen Beitrag zum Zustandekommen des Konkordates. Unter dem gleichen Datum richtete das Kapitel eine Ergebenheitsadresse an Papst Pius XI.

Am 14. Mai übersandte der inzwischen zum Nuntius in Berlin bestellte Cesare Orsenigo dann Pacelli die bei ihm eingegangenen Kandidatenvorschläge. Er bemerkte, dass nur Kaller, auf den offenbar alles zulief, von mehr als einer Seite vorgeschlagen worden war, alle anderen Kandidaten dagegen nur je eine Stimme erhalten hätten. Auch stand außer Frage, dass der künftige Bischof polnische Sprachkenntnisse haben müsse, und über diese verfügte Kaller. Dieser war der Wunschkandidat Pacellis, der ihn während seiner Zeit als Nuntius in Berlin als höchst aktiven Pfarrer von St. Michael kennengelernt hatte. Auch hatte sich Kaller das Konzept der von Papst Pius XI. und auch von Pacelli selbst geforderten Katholischen Aktion zu eigen gemacht, während dieses bei den meisten deutschen Bischöfen auf Reserve stieß. Pacelli hatte Kaller schon 1926 als Apo-

³⁰ Dazu: E. GATZ, Bischof Philippus Krementz und die Rezeption des Ersten Vatikanischen Konzils im Ermland, in: AHC 4 (1972) 106–187.

stolischen Administrator der Apostolischen Administratur Tütz-Schneidemühl empfohlen.

Im einzelnen lauteten die Kandidatenvorschläge folgendermaßen: Kardinal Adolf Bertram als Metropolit hatte Kapitularvikar Spannenkrebs sowie seinen zweisprachigen Domkapitular Ferdinand Piontek³¹, nicht dagegen den ihm ebenfalls gut bekannten Kaller vorgeschlagen. Kardinal Schulte von Köln hatte den Pelpliner Domherrn und Professor Franz Sawicki³², ferner den westfälischen Franziskaner Raymund Dreiling³³ und den Münchener Domkapitular Konrad Graf von Preysing benannt, der wenig später Bischof von Eichstätt wurde. Andere Bischöfe hatten wenig überzeugende Namen genannt, so Bischof Augustin Kilian von Limburg seinen Domherrn Berthold Merkel³⁴ und nachträglich den Wiesbadener Pfarrer Antonius Hilfrich, der ihm schon wenig später in Limburg nachfolgen sollte, Bischof Bornwasser von Trier als einzigen ihm bekannten Priester im Ermland Prof. Dr. Karl Eschweiler³⁵, und Bischof Johannes Poggenburg von Münster den Direktor seines Theologenkonviktes Robert Melcher³⁶ sowie den Paderborner Weihbischof Johannes Hillebrand³⁷. Bischof Berning von Osnabrück hatte Kaller vorgeschlagen. Am meisten wog bei Pacelli das Wort von Bischof Schreiber. Dieser unterstrich, dass man im Ermland mehrheitlich einen ermländischen Kandidaten erwarte und daher aus Courtoisie Meinerz oder Poschmann auf die Liste setzen möge. Im übrigen sprach er sich mit gewichtigen Gründen, vor allem aber im Hinblick auf eine Modernisierung des kirchlichen Lebens, für einen Nichtermländer aus. Die ermländischen Katholi-

³¹ Ferdinand Piontek (1878–1963), Priester des Erzbistums Breslau, Dr. theol., erfahrener Pfarrseelsorger, seit 1921 Domkapitular in Breslau, 1945–1963 Kapitularvikar des Erzbistums Breslau, seit 1959 Titularbischof. – J. PILVOUSEK, in: GATZ B 1945, 240–242.

³² Franz Sawicki (1877–1952), Priester des Bistums Kulm, der deutschen und polnischen Kultur gleichermaßen verbunden, Dr. theol., seit 1903 Professor der Philosophie und Theologie am Priesterseminar in Pelplin, fruchtbarer Schriftsteller und gesuchter Redner; 1938 vom Danziger NS-Regime als Bischofskandidat abgelehnt. – R. STACHNIK, in: *Altpreußische Biographie 2* (Marburg 1967) 594 f.

³³ Raymund Dreiling OFM (1879–1956), Dr. phil.; während des Weltkrieges als Verwundtenseelsorger hervorgetreten. – G. FLECKENSTEIN, *Die Franziskaner im Rheinland 1875–1918* (Werl 1992) Reg.

³⁴ Berthold Merkel (1888–1955), Priester des Bistums Limburg, Pfarrseelsorger, 1928 Domkapitular in Limburg, 1951–1955 Generalvikar in Limburg. – H. H. SCHWEDT, in: GATZ B 1945, 325.

³⁵ Karl Eschweiler (1886–1936), Priester des Erzbistums Köln, Dr. theol., seit 1928 Professor für systematische Theologie in Braunsberg; im Mittelpunkt seiner Arbeit stand die theologische Erkenntnislehre; seit 1933 um einen Brückenschlag zum Nationalsozialismus bemüht; 1934 kirchlich suspendiert. – G. REIFFERSCHIED, *Das Bistum Ermland und das Dritte Reich* (Köln-Wien 1975) Reg. – J. DRUMM, in: LThK 3 (1995) 881.

³⁶ Robert Melcher (1881–1943), Priester des Bistums Münster, Dr. theol., 1926–1935 Direktor des Collegium Borromaeum in Münster. – 100 Jahre Bischöfliches Collegium Borromaeum zu Münster 1854–1954, als Ms. gedr. (Münster 1954) 115.

³⁷ Johannes Hillebrand (1874–1931), Pfarrseelsorger im Bistum Paderborn, seit 1926 Weihbischof ebd. – H. J. BRANDT – K. HENGST, *Die Weihbischofe in Paderborn* (Paderborn 1986) 163–166.

ken lebten nach seinen Ausführungen zwar größtenteils fern der Industriegebiete und großen Städten in landwirtschaftlich geprägten Orten und seien durchweg fest im katholischen Glauben verwurzelt. Sie seien aber seit Jahrzehnten wenig aktiv, zumal die Pfarrer im eigentlichen Ermland sich vor allem auf die Bewirtschaftung ihrer Pfarrgüter konzentrierten. Auch sei die Priesterausbildung defizitär, insbesondere auf philosophischem Gebiet, und schließlich bedürfe der Klerus generell neuer Impulse. Schreibers Kandidaten waren Kaller, der Freiburger Domkapitular Konrad Gröber, der schon wenig später Bischof von Meißen wurde, der Breslauer Professor der Philosophie Ludwig Baur³⁸ und der Fuldaer Neutestamentler Dominikus Heller³⁹. Wenig originelle Vorschläge kamen vom ermländischen Domkapitel, das nur eigene, ausnahmslos ältere und kaum hervorgetretene Mitglieder, sonst aber keinen ermländischen Priester vorgeschlagen hatte.

Unter Würdigung dieser Vorschläge übersandte Pacelli am 3. Juni 1930 an Nuntius Orsenigo die Terna. Sie enthielt die Namen Kaller, Poschmann und den bis dahin noch nicht genannten Johannes Steinmann⁴⁰, Botschaftsrat der Deutschen Botschaft beim Hl. Stuhl, den Pacelli gut kannte und der ihm das erwähnte Schreiben Schröters übermittelt hatte. Alle drei hatten zuvor eine Unbedenklichkeitserklärung des Hl. Offiziums erhalten.

Doch in Frauenburg zeigte man sich umständlich. Denn nachdem Orsenigo dem Kapitularvikar die Terna mitgeteilt hatte, fragte dieser an, ob er nach altem Brauch öffentliche Gebete anordnen und den Termin der Wahlhandlung bekannt geben dürfe. Im übrigen sei den Kapitularen der Kandidat Steinmann unbekannt⁴¹. Am 24. Juni bat Dompropst Sander nach dem gleichen Schreiben Orsenigos um Instruktionen über den Modus procedendi der Wahl. Nach Meinung Orsenigos handelte es sich dabei nur um harmlose Ungeschicklichkeiten⁴². Am 3. Juli telegraphierte Orsenigo dann nach Rom, das Kapitel bestehe auf

³⁸ Ludwig Baur (1871–1943), Priester des Bistums Rottenburg, 1920 Professor der Philosophie in Tübingen, 1925 in Breslau. – E. KLEINEIDAM, Die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Breslau 1811–1945 (Köln 1961) Reg.

³⁹ Dominikus Heller (1878–1959), Germaniker, Priester des Bistums Fulda. Dr. phil. et Dr. theol., seit 1907 Assistent und Dozent am Priesterseminar Fulda, seit 1911 Subregens, seit 1915 Professor für Neutestamentliche Exegese und Liturgie in Fulda. – Frdl. Auskunft von Dr. E. Kutzner, Bistumsarchiv Fulda.

⁴⁰ Johannes Steinmann (1870–1940), Priester des Bistums Breslau, 1894–1904 Geheimsekretär von Kardinal Georg Kopp, 1904 Domkapitular in Breslau und Direktor des Fürstbischöflichen Theologenkonvikts, seit 1923 Botschaftsrat der Deutschen Botschaft beim Hl. Stuhl. – J. NEGWER – K. ENGELBERT (Hg.), Geschichte des Breslauer Domkapitels im Rahmen der Diözesangeschichte vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges (Hildesheim 1964) 148. – ST. SAMERSKI, Der geistliche Konsultor der deutschen Botschaft beim Heiligen Stuhl während der Weimarer Republik, in: RQ 86 (1991) 261–278.

⁴¹ 25. Juni 1930 Orsenigo an Pacelli.

⁴² Der entsprechende Passus im Schreiben Orsenigos lautet: „Credo che le base di tutte queste manovre, che io ritengo innocenti, sia la vecchia psicologia per cui credono dover mostrare al popolo quanta sia ancora l'autorità dei capitoli in fatto di elezione del proprio Vescovo. Superata questa prima prova, credo si procederà più speditamente, e nessuno penserà di dover conservare il vecchio cerimoniale circa la elezione.“

öffentlichen Gebeten, was ihm Pacelli am 5. Juli mit der Auflage zugestand, über die Kandidaten absolutes Schweigen zu wahren. Am 23. Juli wählte das Kapitel dann mit knapper Mehrheit im dritten Wahlgang Kaller⁴³ und am 2. September erfolgte dessen „Ernennung“ durch Papst Pius XI. Pacelli nahm auf das Kapitel Rücksicht und bat am 14. September den Sekretär der Konsistorialkongregation Kardinal Raffaello Carlo Rossi, in das Ernennungsschreiben für Kaller folgendes einzufügen: „*praevia episcopi electione a Capitulo facta inter tres candidatos a Sancta Sede designatos ad normam Concordati.*“ Diese Formulierung war insofern von Bedeutung, als sie trotz der vorausgehenden Wahl durch das Domkapitel nicht von einer Wahlbestätigung (*confirmatio*), sondern einer Ernennung sprach, die vorausgegangene Wahl aber immerhin erwähnte. Am 17. September dankte Kaller Pacelli für seine Ernennung zum Bischof mit folgenden Worten: „Ew. Hochwürdigste Eminenz hat sicher zu diesem Entschlusse Sr. Heiligkeit beigetragen. Ew. Exzellenz sage ich dafür meinen ehrerbietigsten und gehorsamsten Dank und lege zu Ew. Eminenz Füßen das Versprechen nieder, die Rechte unserer hl. Kirche als Bischof treuestens zu wahren und mich zu bemühen, mein Amt mit der ganzen mir zur Verfügung stehenden Kraft zu versehen und ein würdiger Bischof zu werden.“ Am 28. Oktober 1930 ließ Kaller sich durch Orsenigo in Schneidemühl konsekrieren, was im Ermland auf wenig Verständnis stieß, und am 17. November ergriff er dann in Frauenburg Besitz von seinem Bistum. Die Erwartungen in seine Aktivität sollten nicht enttäuscht werden.

III.

Der nächste Besetzungsfall betraf das mit der Apostolischen Konstitution „*Pastoralis officii Nostri*“ vom 13. August 1930 neu errichtete Bistum Aachen. Ein Bistum Aachen, das hinsichtlich seiner Ausdehnung das neuerrichtete Bistum um ein mehrfaches übertraf, gab es schon einmal während der Zugehörigkeit der linksrheinischen Gebiete zu Frankreich⁴⁴. 1802 auf Grund der Bestimmungen des napoleonischen Konkordates von 1801 errichtet, war es bei der Neuumschreibung der preußischen Diözesen durch die Bulle „*De salute animarum*“ 1821 in Angleichung an die neuen Staatsgrenzen zu Gunsten des wiedererrichteten Erzbistums Köln wieder aufgehoben worden⁴⁵. Als einziges Relikt des ersten Bistums und zugleich aus Reverenz gegenüber der historischen Bedeutung der Aachener Stiftskirche als Krönungsort der deutschen Könige, die 1802 Kathedrale geworden war, blieb dort ein Stiftskapitel bestehen. Es war das einzige in ganz Preußen. Wegen der Bedeutung der Stadt Aachen, die im

⁴³ So J. Wojtkowski, in: *Studia Warmińskie* 23 (1995) 60. Diesen Hinweis verdanke ich Dr. H.-J. Karp.

⁴⁴ Darüber zuletzt: E. GATZ, Das napoleonische Bistum Aachen, in: W. G. RÖDEL – R. E. SCHWERDTFEGGER (Hg.), *Zerfall und Wiederbeginn. Vom Erzbistum zum Bistum Mainz (1792/97–1830)*. Festschrift für Friedhelm Jürgensmeier (Würzburg 2002) 177–180.

⁴⁵ Vgl. dazu: E. HEGEL, *Das Erzbistum Köln zwischen der Restauration des 19. Jahrhunderts und der Restauration des 20. Jahrhunderts (1815–1960)* (Köln 1987).

19. Jahrhundert zu einem wichtigen Zentrum des rheinischen Katholizismus aufstieg und in Erinnerung an das napoleonische Bistum kam es seit der Mitte des 19. Jahrhunderts mehrfach zur Forderung nach Ausgliederung eines Bistums Aachen aus dem übergroßen Erzbistum Köln. Josef Reuter hat diese Bemühungen in seiner 1976 erschienenen Dissertation detailliert dargestellt⁴⁶. Zur Realisierung kam es jedoch nicht. Sie scheiterte aber nicht am Kölner Widerspruch. So schrieb der damals in Rom lebende emeritierte Kölner Erzbischof Kardinal Paulus Melchers 1891 an seinen Kölner Nachfolger Philippus Krementz: „Für die Kölner Erzdiözese wäre meiner Überzeugung nach nichts mehr wünschenswert als eine Teilung derselben in drei Diözesen.“⁴⁷ Stattdessen erhielt das Erzbistum seit dem Ende des 19. Jahrhunderts stets zwei Weihbischöfe, während es bis dahin nur jeweils einen gegeben hatte. Die Bedenken gegen eine Bistumsgründung kamen vielmehr von politischer Seite, wo man den Präzedenzfall fürchtete. Auch teilten nicht alle späteren Erzbischöfe die Auffassung von Melchers. Erzbischof Hubert Theophil Simar (1899–1902) soll z. B. anderer Meinung gewesen sein, während Erzbischof Kardinal Karl Joseph Schulte (1920–1941) die Errichtung von Bistümern in Aachen und außerdem in Essen gewünscht habe. So berichtete jedenfalls am 17. März 1927 Nuntius Eugenio Pacelli an Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri⁴⁸.

Ein erster Schritt im Hinblick auf eine spätere Bistumsgründung erfolgte 1921, als der damalige Professor und Subregens am Kölner Priesterseminar Franz Rudolf Bornewasser zum Aachener Stiftspropst und zugleich zum Kölner Weihbischof mit dem Sitz in Aachen bestellt wurde⁴⁹. Als er schon ein Jahr später Bischof von Trier wurde, folgte ihm der als langjähriger Pfarrer in Krefeld und vor allem als Männerseelsorger hervorgetretene Hermann Joseph Sträter als Stiftspropst und Weihbischof in Aachen nach⁵⁰. Während der folgenden Jahre lernte er den Aachener Raum auf seinen Visitations- und Firmungsreisen bestens kennen. So lag es nahe, dass er 1930 bei der Besetzung des neu errichteten Bistums Aachen dessen erster Bischof wurde. Dazu kam es jedoch nicht.

Auf Grund der Bestimmungen des Preußischen Konkordates von 1929 wurde das Bistum Aachen am 31. August 1930 errichtet⁵¹. Am 18. August hatte der kurz zuvor zum Nuntius in Berlin ernannte Cesare Orsenigo Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli allerdings vorgeschlagen, das Kapitulum nicht sogleich zum Domkapitel zu erheben. Seine Mitglieder seien nämlich – mit vielleicht einer Ausnahme – so wenig qualifiziert, dass sie kaum einen Kapitularvikar aus

⁴⁶ J. REUTER, Die Wiedererrichtung des Bistums Aachen (Mönchengladbach 1976).

⁴⁷ Vgl. E. GATZ, Zur Vorgeschichte des zweiten Bistums Aachen. Ein Schriftwechsel 1899–1902, in: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 83 (1976) 143–158, hier 143.

⁴⁸ Dieses Schreiben und alle folgenden Belege betreffend die Erstbesetzung von Aachen befinden sich im Bestand Archivio degli Affari Ecclesiastici Straordinari (Anm. 11), Germania 1922–1929, Pos. 573, fasc. 85.

⁴⁹ Zur Person: M. PERSCH, in: GATZ B 1945, 545–547.

⁵⁰ Zur Person: E. GATZ, in: GATZ B 1803, 743 f.

⁵¹ Vgl. REUTER (Anm. 46) 118–126 und HEGEL (Anm. 45) 122–125.

ihrer Mitte stellen könnten⁵². Stattdessen schlug er vor, den Kölner Erzbischof Kardinal Karl Joseph Schulte zum Administrator zu bestellen⁵³. Dessen Ernennung erfolgte denn auch am 20. August durch die Konsistorialkongregation. Er erhielt die für Diözesanbischöfe üblichen Quinquennalfakultäten.

Auf Grund der Aachener Situation telegraphierte Pacelli am 2. September an Orsenigo, er möge von der preußischen Regierung die Zustimmung erbitten, dass die Bestellung des ersten Aachener Bischofs nicht durch Kapitelswahl, sondern durch freie päpstliche Verleihung erfolge. Dagegen äußerte Orsenigo jedoch bereits am 3. September erhebliche Bedenken, denn in Aachen lägen die Dinge anders als im gleichzeitig errichteten Bistum Berlin, das im Gegensatz zu Aachen noch kein Kapitel habe. Das Aachener Kapitel betrachte sich dagegen seit der Bistumserrichtung mit Recht als Domkapitel. Auch habe der einflussreiche Ministerialdirektor Friedrich Trendelenburg eine zügige Besetzung des Bistums unter korrekter Einhaltung der Konkordatsbestimmungen gefordert. Diese müsse durch Kapitelswahl erfolgen. Die preußischen Domkapitel seien ohnehin unwillig, dass ihr herkömmliches Wahlrecht durch das Konkordat eingeschränkt worden sei. Eine freie Ernennung des ersten Bischofs von Aachen durch den Hl. Stuhl könne daher, so Orsenigo, selbst wenn die preußische Regierung ihr zustimme, in der Presse und im Abgeordnetenhaus zum Vorwurf mangelnder Vertragstreue führen. Daraufhin telegraphierte Pacelli dem Nuntius am 9. September, der Papst sei mit der Kapitelswahl einverstanden.

Noch am gleichen Tag bat der Nuntius gemäß den Bestimmungen des Konkordates alle preußischen Bischöfe sowie das Aachener Domkapitel um Kandidatenvorschläge. Diese gingen zügig ein, und schon am 5. Oktober konnte Orsenigo sie an Pacelli weiterleiten. Einzig der Limburger Bischof Augustin Kilian hatte wegen Unkenntnis der Aachener Verhältnisse auf einen Vorschlag verzichtet. Alle Befragten hatten ihre Vorschläge eigenhändig oder persönlich auf der Schreibmaschine geschrieben, da die Befragung „sub secreto“ erfolgte, was streng beachtet wurde. So geschah es auch in allen anderen Fällen. Die Zahl der Vorgeschlagenen war gering, und aus ihnen ragten nach Meinung von Orsenigo nur zwei hervor, nämlich der Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning und der Kölner Weihbischof und Aachener Dompropst Hermann Joseph Sträter. Berning war vom Paderborner Erzbischof Kaspar Klein und vom soeben gewählten ermländischen Bischof Maximilian Kaller vorgeschlagen worden. Zu Berning zitierte Orsenigo aus einem im Nuntiaturarchiv vorhandenen Schreiben Pacellis vom 18. November 1929 wie folgt: „... È Prelato di costituzione fisica assai vigorosa, la quale gli permette un genere di vita molto attivo; intelligente, buon oratore, energico (da alcuni si giudica anzi talvolta alquanto duro); la speditezza del suo fare e delle sue decisioni è forse la causa per cui queste, in alcuni casi speciali, non sono state del tutto prudenti ed opportune ...“ Danach war Berning von guter Gesundheit, intelligent, ein guter Redner und energisch,

⁵² Ähnlich über die damalige Zusammensetzung des Kapitels: A. WÄCKERS, *Erlebte und gelebte Kirche von Aachen. Erinnerungen aus den Jahren 1929–1978* (Aachen 1995) 16f.

⁵³ Zu Schulte: U. v. HEHL, in: GATZ B 1803, 680–682.

gelegentlich aber auch zu hart. Seine eilige Art habe zu manchen unklugen Entscheidungen geführt. Orsenigo wies darauf hin, dass Aachen dreimal so viele Katholiken wie Osnabrück zähle und Berning für den Aufbau der Diözese über eine reiche Erfahrung verfüge.

Sträter war von allen Bischöfen außer denen von Limburg, Münster und Hildesheim sowie vom Aachener Kapitel vorgeschlagen worden. Trotz dieses klaren Votums gab es jedoch Zweifel an seiner Eignung. Bischof Christian Schreiber meinte z. B., Sträter zeichne sich nach Meinung von Klerus und Volk weder durch besondere Bildung, noch durch seine Art des Auftretens aus, doch könne man ihn als langjährigen Weihbischof mit Sitz in Aachen wohl schwerlich übergehen. Noch deutlicher schrieb der Paderborner Erzbischof Kaspar Klein: „Gegen den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Sträter werden nicht selten namentlich aus Laienkreisen Stimmen laut. Man wirft ihm Weltfremdheit, Mangel an Taktgefühl, an feinem äußern Auftreten vor. Niemand aber – und das ist die Hauptsache – zieht seinen streng kirchlichen Sinn, seine tiefe Frömmigkeit, seinen glühenden Seeleneifer in Zweifel ... Ich hatte wiederholt Gelegenheit, ihn in seinem Auftreten genau zu beobachten ... Stets machten sein schlichtes, einfaches Wesen, seine klaren und bestimmten Ausführungen einen tiefen Eindruck. Nach bestem Wissen und Gewissen glaube ich sagen zu können, daß er seinen bischöflichen Pflichten in Aachen voll und ganz genügen wird.“ Uneingeschränkt positiv lautete das Urteil von Kardinal Schulte: „Auf die sehr geschätzte Anfrage vom 12. d. M. beehre ich mich nach gewissenhafter Überlegung ergebenst zu erwidern, daß ich niemand für geeigneter und würdiger halte, erster Bischof der neuen Diözese Aachen zu werden, als den seit 1922 in Aachen residierenden Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Hermann Joseph Sträter, Titularbischof von Caesaropolis. Geboren am 13. Juni 1866 zu Forst bei Aachen, entstammt der Genannte einer alten, hochangesehenen, treu katholischen Familie. Im Jahre 1891 wurde er nach den vorbereitenden Studien auf der Universität [Bonn] und im Priesterseminar in Köln zum Priester geweiht. Seitdem war er, abgesehen von etwa 2–3 Jahren, während deren er als Repetitor der Theologie am theologischen Konvikt zu Bonn tätig war, bis zu seiner Ernennung zum Weihbischof im Jahre 1922 ununterbrochen in der Seelsorge beschäftigt, zuletzt als Pfarrer und Dechant in Krefeld. Sein makelloser priesterlicher Lebenswandel, seine rastlose, selbstlose und kluge Wirksamkeit, seine vorbildlich kirchliche Gesinnung verschafften ihm Hochschätzung und Autorität. Um die Seelsorge in der ganzen Erzdiözese Köln machte er sich verdient durch die mit bischöflicher Genehmigung erfolgte Einführung des sogenannten Männerapostolates, das gerade die Männer zur monatlichen heiligen Kommunion anleitet. In mehreren großen Diözesen Deutschlands fand dieses Apostolat Nachahmung und hat Segen über Segen gestiftet. Seit über 8 Jahren Kölner Weihbischof mit dem Sitz in Aachen, wo er zugleich Propst des Kollegiatkapitels, des jetzigen Domkapitels ist, hat er sich in jeder Hinsicht aufs beste bewährt. Unverdrossen und freudig war er mir ein *Auxiliarius Episcopus*, wie ich ihn nicht besser mir hätte wünschen können. Auf seinen Firmungs- und Visitationsreisen hat er die Erzdiözese Köln und die neue Diözese Aachen gründlichst kennen gelernt: jede

Kirche, jedes Kloster und jeden Priester. Bei der Neueinrichtung der Diözese Aachen wird gerade er mit jener Erfahrung und Sicherheit vorgehen können, die mir zumal in dieser Zeit dringend erforderlich scheinen. Trotz seiner 64 Jahre, die Monsignore Sträter zählt, ist seine Gesundheit, die immer gut war, eine gute Hoffnung, daß er mit Gottes Gnade noch viele Jahre leistungsfähig bleibt.“ Besser hätte das Urteil wohl nicht ausfallen können.

Nach Orsenigo sollen Verwandte Sträters bei Schulte auf dessen Berücksichtigung gedrängt haben. Für den Nuntius stand aber schon fest, dass Sträter als Diözesanbischof nicht geeignet sei, da ihm die Energie zur Leitung des neuen Bistums fehle. Wahrscheinlich hatte er das Vorurteil Pacellis übernommen, der gegen Sträter eingenommen war⁵⁴. Daher brachte er zur Sprache, ob man Schulte, um ihm eine unangenehme Überraschung zu ersparen, nicht um weitere Kandidaten bitte könne. Solche waren schon vorgeschlagen worden, wenn auch nicht von Schulte. Bischof Franz Rudolf Bornewasser von Trier hatte Abt Ildefons Herwegen⁵⁵ von Maria Laach, Bischof Johannes Poggenburg von Münster den damaligen Pfarrer in Berlin und späteren Bischof von Münster Clemens August von Galen, Kardinal Adolf Bertram den Kölner Domdekan Otto Paschen⁵⁶ vorgeschlagen. Das Aachener Domkapitel hatte neben Sträter Pfarrer Karl Bremer⁵⁷ von St. Gereon in Köln benannt. Erzbischof Kaspar Klein und Bischof Christian Schreiber von Berlin hatten die meisten Kandidaten genannt, Schreiber nämlich neben Sträter den Generalpräses des Gesellenvereins Theodor Hürth⁵⁸, Propst Peter Legge aus Magdeburg, der später Bischof von Meißen wurde, und Pfarrer Hugo Taepper⁵⁹ von St. Peter in Köln. Erzbischof Klein hatte neben Sträter noch den ehemaligen Rektor des Campo Santo in Rom,

⁵⁴ Vgl. WÄCKERS (Anm. 52) 17.

⁵⁵ Ildefons Herwegen (1874–1946), Benediktiner, seit 1895 Mönch, seit 1913 Abt von Maria Laach, bedeutender Gelehrter auf dem Gebiet von Liturgie und Mönchtum, Förderer der Liturgischen Bewegung. – M. ALBERT, Die Abtei Maria Laach und der Nationalsozialismus (Paderborn u. a. 2003).

⁵⁶ Otto Paschen (1873–1947), Priester des Erzbistums Köln, 1903 Direktor des Collegium Leoninum, 1907 des Collegium Albertinum in Bonn, 1912 Pfarrer an St. Adalbert und 1918 Stiftsherr in Aachen, 1921 Domkapitular, 1930 Domdechante, 1931 Dompropst in Köln. – W. EVERTZ (Hg.), Im Spannungsfeld zwischen Staat und Kirche. 100 Jahre Priesterausbildung im Collegium Albertinum (Siegburg 1992) 340. Für frdl. Auskunft zu den hier und im Folgenden erwähnten Kandidaten aus dem Erzbistum Köln danke ich den Herren Prof. Dr. N. Trippen und Prof. Dr. R. Haas, Köln.

⁵⁷ Karl Bremer (1875–1956), Priester des Erzbistums Köln, 1924 Pfarrer an St. Gereon in Köln. – HANDBUCH DES ERZBISTUMS KÖLN (Köln 1933) 727 und Totenzettel im Historischen Archiv des Erzbistums Köln.

⁵⁸ Theodor Hürth (1877–1944), Priester des Erzbistums Köln, Präses des Kölner Zentral-Gesellenvereins, dann Pfarrer in Aldenhoven, seit 1924 Generalpräses des Katholischen Gesellenvereins, den er mit Geschick durch die Zeit des NS-Regimes führte. – DAS KATHOLISCHE DEUTSCHLAND 1 (Augsburg o. J.) 1792 und Totenzettel im Historischen Archiv des Erzbistums Köln.

⁵⁹ Hugo Taepper (1880–1943), Priester des Erzbistums Köln, 1932 Pfarrer an St. Andreas in Köln. – HANDBUCH DES ERZBISTUMS KÖLN (Köln 1933) 830 und Totenzettel im Historischen Archiv des Erzbistums Köln.

Emmerich David⁶⁰, ferner seinen Weihbischof Johannes Hillebrand sowie den münsterschen Dompropst Adolf Donders⁶¹, Bischof Nikolaus Bares von Hildesheim dagegen den Professor am Fuldaer Priesterseminar Karl Scheller⁶² vorgeschlagen.

An Vorschlägen fehlte es also nicht. Dennoch waren sie für Pacelli offenbar nicht ausreichend. Am 12. November fragte er jedenfalls beim Assessor des Hl. Offiziums nach, ob Bedenken gegen den Kölner Generalvikar Joseph Vogt⁶³ und den Pfarrer von St. Elisabeth in Bonn, Bernard Custodis⁶⁴, bestünden. Am 22. November folgte eine weitere Anfrage wegen Clemens August von Galen. Der Assessor des Hl. Offiziums Nicola Canali signalisierte jeweils umgehend Zustimmung. Ob die beiden ersten Kandidaten von Schulte nachgereicht worden waren, geht aus den Akten nicht hervor. Da es sich um zwei Kölner Priester handelte, ist dies nicht auszuschließen. Andererseits wurde Schulte vom Ausgang der Wahl später überrascht. Am 2. Dezember übermittelte Pacelli dem Nuntius jedenfalls die von Pius XI. genehmigte Kandidatenliste. Sie enthielt die Namen Vogt, Custodis und von Galen. Von den in der ersten Runde vorgeschlagenen war also nur von Galen geblieben. Die Namen waren nicht alphabetisch gereiht, doch war nicht gesagt, dass der Erstplazierte der römische Wunschkandidat sei. Am 10. Dezember erhielt Orsenigo den Auftrag, dem Kapitel die Dreierliste zu übermitteln. Ob die Wahl, wie es der Aachener Realschematismus sagt⁶⁵, schon am 10. Dezember stattfand, erscheint als fraglich, denn erst am 19. Januar teilte Orsenigo nach Rom mit, Vogt sei gewählt worden, und zwar einstimmig. Am 22. Januar 1931 ergänzte er, die Regierung erhebe keinen Einwand gegen den Gewählten. Aus den Akten geht nicht hervor, ob – wie im Konkordat vorgesehen – das Domkapitel oder der Nuntius die Anfrage an die Regierung gerichtet hatte.

Joseph Vogt war den Wählern kein Unbekannter. Aber auch die anderen Kandidaten hätten das Aachener Bischofsamt vermutlich gut ausgefüllt. Vogt aber war im Bistum geboren, zeitweise in der Stadt Aachen tätig gewesen und hatte als Kölner Generalvikar (seit 1918) nach der Errichtung des Bistums Verhand-

⁶⁰ Emmerich David (1882–1953), Priester des Erzbistums Köln, Dr. theol., Repetent am Collegium Albertinum in Bonn, 1920–1930 Rektor des Campo Santo Teutonico in Rom, 1930 Domkapitular in Köln, 1931–1952 Generalvikar in Köln. – E. HEGEL, in: GATZ B 1945, 117 f.

⁶¹ Adolf Donders (1877–1944), Priester des Bistums Münster, Dr. theol., seit 1911 Domvikar und Domprediger in Münster, seit 1919 Universitätsprofessor für Homiletik ebd., 1931 Dompropst in Münster, bedeutender Prediger. – H. SCHRÖER (Hg.), *Das Domkapitel zu Münster 1823–1973* (Münster 1976) passim.

⁶² Karl Scheller (1888–1962), Priester des Bistums Fulda, Dr. theol., 1923–1933 Schriftleiter des „Bonifatiusboten“, 1926 Professor für Kirchenrecht am Priesterseminar in Fulda, 1937 Offizial, 1948–1951 Rektor der Philosophisch-Theologischen Hochschule, 1949 Domkapitular, 1959 Domdechant in Fulda. – Auskunft von Dr. E. Kutzner, Bistumsarchiv Fulda.

⁶³ Zur Person: E. GATZ, in: GATZ B 1803, 779 f.

⁶⁴ Bernhard Custodis (1876–1951), Priester des Erzbistums Köln, Dr. iur. can. (Rom), 1912 Pfarrer an St. Elisabeth in Bonn. – HANDBUCH DES ERZBISTUMS KÖLN (Köln 1933) 733 und Totenzettel im Historischen Archiv des Erzbistums Köln.

⁶⁵ REALSCHEMATISMUS DER DIÖZESE AACHEN (Aachen 1933) 15.

lungen mit dem Aachener Domkapitel geführt. Er hatte allerdings frühzeitig einige qualifizierte Priester aus dem Gebiet des künftigen Bistums Aachen ins Erzbistum versetzt und umgekehrt weniger geschätzte in das Gebiet des künftigen Bistums Aachen und außerdem erreicht, dass die vorgesehene Diözesangrenze, die mit der des Regierungsbezirks Aachen übereinstimmen sollte, in der Weise modifiziert wurde, dass Kloster Füssenich, in dem er sich gern zur Erholung aufhielt, zusammen mit einigen benachbarten Dörfern beim Erzbistum Köln blieb, obwohl es im Regierungsbezirk Aachen lag⁶⁶. Vogt selbst nahm die Wahl mit Bestürzung zur Kenntnis und am 27. Januar nur schweren Herzens an. Die öffentliche Bekanntmachung folgte am 2. Februar, die Konsekration am 19. März in Köln, die Inthronisation am 25. März im Aachener Dom. Am 25. Juni 1931 ernannte Vogt Sträter zu seinem Generalvikar.

Die Neubesetzung des Bistums Aachen war also korrekt gemäß den Bestimmungen des Konkordates verlaufen und der Gewählte erwies sich dem Ausbau der Institutionen des Bistums in einer Zeit großer wirtschaftlicher Kargheit als durchaus gewachsen⁶⁷.

Durch die Wahl Kallers zum Bischof von Ermland war das 1930 von einer Apostolischen Administratur zur Freien Prälatur im Verband der Ostdeutschen Kirchenpolitik erhobene Schneidemühl vakant geworden. Dort gab es damals und auch später kein Domkapitel, sondern ein Konsistorium von fünf Räten, dem kein Bischofswahlrecht zustand. Daher ernannte der Hl. Stuhl am 25. Februar 1931 den Berliner Domkapitular Franz Hartz zum Freien Prälaten von Schneidemühl⁶⁸. Hartz war 1928–1931 Pfarrer von Liebfrauen in Berlin gewesen, in deren Gebiet die Apostolische Nuntiatur lag und daher Pacelli mit Sicherheit persönlich bekannt.

IV.

Während die Wahl des münsterschen Pfarrers Clemens August Graf von Galen zum Bischof von Münster und des Hildesheimer Bischofs Nikolaus Bares zum Bischof von Berlin 1933 wie auch die Wahl des Preysinger Bischofs Konrad Graf Preysing zum Bischof von Berlin 1935 gemäß den Bestimmungen des Preussischen Konkordates durch die Domkapitel erfolgten, gab es beim Versuch zur Besetzung des Bistums Aachen nach dem Tod von Bischof Joseph Vogt am 5. Oktober 1937 Schwierigkeiten. Es war jenes Jahr, in dem sich der Konflikt zwischen der katholischen Kirche und dem NS-Regime scharf zuspitzte. Schon am 16. Oktober wies das Staatssekretariat im Auftrag Pacellis Nuntius Orsenigo an, er möge

⁶⁶ Vgl. WÄCKERS (Anm. 52) 14f. und N. TRIPPEN, Die Persönlichkeit des späteren Bischofs Vogt als Kölner Generalvikar, in: Geschichte im Bistum Aachen 1 (Aachen – Kevelaer 1992) 96–103.

⁶⁷ Vgl. WÄCKERS (Anm. 52) 18–37.

⁶⁸ Franz Hartz (1882–1953), Priester des Bistums Münster, Dr. theol., Pfarrseelsorger, u. a. in Berlin, seit 1931 Prälat der Freien Prälatur Schneidemühl. – H. J. BRANDT, in: GATZ B 1803, 289f.

gemäß den Bestimmungen des Konkordates die preußischen Bischöfe und das Aachener Kapitel um Kandidatenvorschläge bitten⁶⁹. Diese gingen zügig ein. Nur der schon greise Bischof Joseph Damian Schmitt von Fulda hatte nicht geantwortet, während Kardinal Adolf Bertram wie auch Bischof Konrad Preysing von Berlin auf Vorschläge verzichtet hatten, da ihnen die Aachener Verhältnisse unbekannt seien. Insgesamt waren 14 Kandidaten benannt worden, davon vier von mehreren Seiten, zehn dagegen von nur einem der Vorschlagsberechtigten⁷⁰. Vier Stimmen erhalten hatte Heinrich Wienken⁷¹, der seit Februar die höchst delikate Aufgabe eines Koadjutors und Generalvikars des Meißner Bischofs Petrus Legge wahrnahm, der wegen Devisenvergehen angeklagt worden war. Da Legge ihm kein Kanonikat verliehen hatte, war Wienkens Stellung in Bautzen ungesichert. Am 1. Dezember 1937 entpflichtete Legge ihn sogar vom Amt des Generalvikars. Mehrere Stimmen hatte auch der Prälat der Freien Prälatur Schneidemühl, Franz Hartz, erhalten. Nach Orsenigo leitete dieser seine Prälatur unter Vermeidung aller Konflikte mit den staatlichen Behörden bei klarer Wahrung der kirchlichen Rechte vorzüglich. Orsenigo meinte, dass es für ihn besonders wünschenswert sei, Schneidemühl zu verlassen, da eine in seinem Haus lebende Nichte einen Skandal mit einem jungen Priester verursacht habe. Mehrere Stimmen erhalten hatten schließlich der Paderborner Dompropst Paul Simon⁷² und der Trierer Weihbischof Albert Fuchs⁷³. Die übrigen Kandidaten waren nur je einmal vorgeschlagen worden. Es waren Weihbischof Hermann Joseph Sträter aus Aachen, Weihbischof Wilhelm Stockums⁷⁴ aus Köln, Bischof Maximilian Kaller von Erm-land, Bischof Godehard Machens von Hildesheim, Weihbischof Augustinus Baumann⁷⁵ von Paderborn, Generalvikar Emmerich David von Köln, Dompropst Otto Paschen aus Köln, Regens Arnold Franken⁷⁶ aus Münster, Professor Konrad

⁶⁹ Dieses und alle im Folgenden benutzten Dokumente zur Neubesetzung des Bistums Aachen 1937/38 in: *Archivio degli Affari Ecclesiastici Straordinari, Germania 1922–1929*, Pos. 726, Fasc. 343: Aachen 1937–1943.

⁷⁰ Zusammengestellt im Schreiben vom 12. November 1937 Orsenigo an Pacelli.

⁷¹ Heinrich Wienken (1883–1961), Priester des Bistums Münster, seit 1922 Leiter der Hauptvertretung des Deutschen Caritasverbandes in Berlin, 1937–1951 Koadjutor des Bischofs von Meißnen. – S. SEIFERT, in: *GATZ B 1803*, 813–815.

⁷² Paul Simon (1882–1946), Priester des Erzbistums Paderborn, Dr. theol., seit 1920 Professor für Philosophie und klassische Philologie in Paderborn, seit 1925 für Philosophie und Apologetik in Tübingen, seit 1933 Dompropst in Paderborn, einer der ersten Ökumeniker. – J. HÖFER, *Erinnerungen an Dompropst Professor Dr. Paul Simon*, in: P.-W. SCHEELE (Hg.), *Paderbornensis Ecclesia. Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn. Festschrift für Lorenz Kardinal Jäger* (München – Paderborn – Wien 1972) 631–688. – A. KLEIN, in: *LThK 9* (2000) 606.

⁷³ Albert Maria Fuchs (1876–1944), Priester des Bistums Trier, Pfarrseelsorger, seit 1927 Domkapitular, seit 1935 Weihbischof in Trier. – A. THOMAS, in: *GATZ B 1803*, 221.

⁷⁴ Wilhelm Stockums (1877–1956), Priester des Erzbistums Köln, Dr. theol., 1912–1932 Direktor des Collegium Leoninum in Bonn, seit 1932 Domkapitular und Weihbischof in Köln. – E. HEGEL, in: *GATZ B 1803*, 740.

⁷⁵ Augustinus Philipp Baumann (1881–1953), Priester des Erzbistums Paderborn, Pfarrseelsorger, seit 1932 Weihbischof in Paderborn. – BRANDT – HENGST (Anm. 37) 167–171.

⁷⁶ Arnold Francken (1875–1954), Priester des Bistums Münster, seit 1923 Domkapitular, seit

Algermissen⁷⁷ aus Hildesheim und schließlich Pfarrer Wilhelm Holtmann⁷⁸ aus Kevelaer. Aus der Sicht des Nuntius war keiner der Vorgeschlagenen zu beanstanden. Er vermutete allerdings, dass die Regierung gegen den einen oder anderen Bedenken äußern könnte, vor allem gegen Algermissen, der sich in einem umfangreichen Werk mit den Thesen Alfred Rosenbergs auseinandergesetzt habe⁷⁹.

Am meisten erstaunt der Vorschlag des Aachener Domkapitels. Es hatte die Angelegenheit am 28. Oktober debattiert und Orsenigo einen Tag später drei Kandidaten vorgeschlagen. Es waren der Kölner Generalvikar Emmerich David, der die Diözese Aachen gut kenne und auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit als Rektor des Campo Santo Teutonico leicht Kontakte zu den vatikanischen Stellen knüpfen könne, ferner Bischof Godehard Machens, der Erfahrung mit der Leitung eines Bistums habe, ein guter Redner sei und unerschrocken die kirchlichen Rechte verteidige, sowie Bischof Maximilian Kaller, der klug und voll pastoralen Eifers sei und sich für die Katholische Aktion engagiere. Es verwundert, dass das Domkapitel nicht einen einzigen Kandidaten aus dem Bistum Aachen zu benennen wusste, das damals immerhin ca. 1000 Diözesanpriester zählte. Hatte der damalige Generalvikar Joseph Vogt im Vorfeld der Bistumsgründung den Aachener Klerus tatsächlich so geplündert, dass keine herausragenden Persönlichkeiten mehr vorhanden waren?

Unter den übrigen Voten ragte das des münsterschen Bischofs Clemens August von Galen heraus⁸⁰. Er hatte neben Hartz, der aus Hüls im nunmehrigen Bistum Aachen stammte, und Fuchs noch zwei Priester seines Bistums vorgeschlagen. Es waren dies der Regens seines Priesterseminars Franken und der Pfarrer von Kevelaer Holtmann. Zu Franken bemerkte er: „Da ein großer Teil der Geistlichen der jetzigen Diözese Aachen bis 1930 zum Bistum Münster gehörend, von ihm im Priesterseminar erzogen ist und ihn hoch verehrt, erachte ich ihn als besonders geeignet für den Bischofsstuhl in Aachen.“ Über Holtmann schrieb er: „Derselbe hat sich durch musterhaftes priesterliches Leben und eifrige Arbeit als Seelsorger und als Religionslehrer in Duisburg, seit 1930 als Pfarrer und Leiter der viel Klugheit, Umsicht und Energie erfordernden Wallfahrt in Kevelaer bestens bewährt und ist seit 1935 Ehrendomkapitular der Kathedrale zu Münster.“

1933 Regens des Priesterseminars in Münster. – F. HELMERT, in: Domkapitel Münster (Anm. 61) 400.

⁷⁷ Konrad Algermissen (1889–1964), Germaniker, Priester des Bistums Hildesheim, Dr. theol., seit 1926 beim Volksverein für das katholische Deutschland, seit 1933 Dozent am Priesterseminar in Hildesheim, setzte sich literarisch mit der NS-Ideologie auseinander, Konfessionskundler. – J. BEERGSMA, in: LThK 1 (1993) 393 f.

⁷⁸ Wilhelm Holtmann (1882–1949), Priester des Bistums Münster, Pfarrseelsorger, seit 1930 Pfarrer und seit 1937 Rektor der Wallfahrtskirche in Kevelaer, 1935 Ehrendomkapitular von Münster. – F. HELMERT, in: Domkapitel Münster (Anm. 61) 439.

⁷⁹ B. STASIEWSKI, Zur Auseinandersetzung der katholischen Kirche mit dem „Mythos des 20. Jahrhunderts“ von Alfred Rosenberg, in: K. DELAHAYE – E. GATZ – H. JORISSEN (Hg.), Bestellt zum Zeugnis. Festschrift für Johannes Pohlschneider (Aachen 1974) 379–400, hier 394.

⁸⁰ 4. November 1937 v. Galen an Orsenigo.

Unter Würdigung dieser Vorschläge übermittelte Pacelli am 25. November folgende Dreierliste an Orsenigo zur Weiterleitung an das Domkapitel: Arnold Franken, Konrad Algermissen und Wilhelm Holtmann. Es waren also zwei Kandidatenvorschläge von Galens und einer des Aachener Kapitels berücksichtigt worden. Die Kandidaten waren nicht alphabetisch gereiht und daher der erste offenbar der römische Wunschkandidat. Falls es zur Ablehnung des Gewählten durch die Regierung komme, sollte das Kapitel klare Auskunft über die Gründe fordern, unverzüglich den Hl. Stuhl informieren und keinesfalls zu einer neuen Wahl schreiten, ehe es neue Instruktionen erhalten habe.

In Aachen nahm man sich jedoch Zeit und entschied sich erst am 18. Dezember für den Letztplatzierten der Terna, nämlich den Seelsorger Holtmann. Am 23. Dezember fragte das Kapitel dann beim Reichs- und preußischen Minister für die kirchlichen Angelegenheiten Bernhard Rust an, ob gegen den Gewählten politische Bedenken bestünden⁸¹. Dieser ließ antworten, dass sich wegen der bevorstehenden Feiertage die im Reichskonkordat vorgesehene Frist von 20 Tagen „kaum einhalten“ lasse. Er hatte inzwischen bei dem Oberpräsidenten und Gauleiter Josef Terboven in Koblenz, bei der Geheimen Staatspolizei in Berlin und beim Stellvertreter des Führers in München, Rudolf Hess, angefragt, ob gegen Holtmann politische Bedenken bestünden. Während die Geheime Staatspolizei von staatsfeindlichen Äußerungen, Nichtbeflaggung etc. berichtete, äußerte der Oberpräsident, Holtmann sei ein „ausgeprägter Anhänger“ von Galens und wohl auch von diesem vorgeschlagen worden. Um Kevelaer habe er sich allerdings Verdienste erworben. Am 5. Januar 1938 teilte der Minister dem Domkapitel dann mit, „daß der Pfarrer Wilhelm Holtmann in Kevelaer wegen seiner Einstellung zum heutigen Staat politisch nicht genehm ist. Seine Ernennung zum Bischof von Aachen müßte ich als einen unfreundlichen Akt gegenüber der Staatsregierung ansehen.“⁸² Als Orsenigo dies am 8. Januar 1938 Pacelli mitteilte, ergänzte er: Er habe vertraulich erfahren, dass Münsteraner Seminaristen vor drei Jahren während der Rekreation ein Hitlerbild unter großem Beifall verbrannt hätten, Regens Franken aber nicht dagegen eingeschritten sei. Orsenigo fürchtete, der Vorfall könne bekannt und gegen Franken ausgewertet werden.

In Rom gab man sich mit dem allgemeinen Vorwurf politischer Bedenken gegen Holtmann jedoch nicht zufrieden. Daher forderte Pacelli Orsenigo am 14. Januar auf, von den zuständigen Stellen Genaueres zu erfragen. Der Nuntius begab sich am 20. Januar 1938 zu Außenminister Konstantin von Neurath, erhielt aber am 12. Februar nur eine ausweichende Antwort⁸³. Daraufhin teilte Pacelli ihm am 18. März mit, der Papst habe sich entschlossen, gemäß Konkordat Art. 9, Absatz 3, letzter Satz, einen Apostolischen Administrator für das Bistum Aachen zu bestellen und diesem alle Fakultäten eines regierenden Bi-

⁸¹ Zum Folgenden vgl. auch B. POLL, Aachener Bischöfe. Beiträge zu ihren Lebensbildern, in: Festschrift Pohlschneider (Anm. 79) 321–337, hier 332 f.

⁸² Kopie a. a. O.

⁸³ 18. Februar 1938 Orsenigo an Pacelli.

schofs zu übertragen⁸⁴. Er denke an den münsterschen Weihbischof Heinrich Roleff⁸⁵ oder, falls dieser aus schwerwiegenden Gründen ablehne, an den Paderborner Weihbischof Augustinus Baumann. Orsenigo bat daraufhin Roleff zu einem Gespräch, das am 29. März in Berlin zustande kam⁸⁶. Roleff erklärte sich dabei zwar zur Übernahme bereit, wollte aber in Münster wohnen bleiben, auch dort weiter als Weihbischof helfen und außerdem nicht auf seine Bezüge als Domkapitular verzichten, da man ihm in Aachen wohl eine Dienstwohnung verwehren werde. Wenig später erhielt von Galen dann am 10. April eine Audienz bei Papst Pius XI., bei der die Entscheidung für eine Lösung fiel oder mindestens vorbereitet wurde. Daraufhin berichtete er am 20. April 1938 ausführlich an Pacelli:

„... Sofort nach meiner Rückkehr aus Rom habe ich am 12.4. mit Exzellenz Heinrich Roleff, meinem Weihbischof, Rücksprache genommen. Für den Hochwürdigsten Herrn war es eine Wohltat, daß er mit mir über die ihm vom Apostolischen Nuntius ‚sub secreto‘ mitgeteilten Absichten des Heiligen Stuhles sprechen konnte.

Exzellenz Roleff hat sich, wie ja auch der Apost. Nuntius Euer Eminenz berichtet hat, in der rückhaltlosen Bereitwilligkeit, stets den Intentionen des Heiligen Vaters zu entsprechen, sofort bereit erklärt, die ihm vom Heiligen Stuhle zugedachte Aufgabe, das Bistum Aachen als Apost. Administrator zu verwalten, zu übernehmen, ohne freilich zu verkennen, daß voraussichtlich die Übernahme dieses Amtes mehr Schwierigkeiten und Bedrängnisse bringen würde, als ihm die Möglichkeit, als Oberhirt der Diözese Aachen wirksam die Ehre Gottes und das Heil der Seelen fördern zu können. Der Apostolische Nuntius Exzellenz Orsenigo hatte ihm gegenüber unverhüllt seiner Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Reichsregierung und die ihr nachgeordneten Regierungsstellen, z. B. der Oberpräsident der Rheinprovinz, Gauleiter Terboven, ein Apostat, ungeachtet des bestehenden und in Art. 9 des preußischen Konkordates v. 14. 6. 1929 anerkannten Rechtes des Heiligen Stuhles, einen Bistumsverweser frei zu ernennen, voraussichtlich der Amtsführung des bisherigen Weihbischofs von Münster als Apost. Administrator des Bistums Aachen den stärksten Widerstand entgegensetzen, ja vielleicht es ablehnen werden, ihn als solchen anzuerkennen und mit ihm dienstlich zu verkehren.

Aus dieser Voraussicht und der Besprechung einer solchen mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartenden Lage waren dann jene Vorschläge entstanden, die der Nuntius in Berlin Euer Eminenz in dem mir am 10. 4. mitgeteilten Schreiben unterbreitet hat. Exzellenz Roleff solle für die Zeit, in der er Administrator des Bistums Aachen sei, seine Stellung als Weihbischof und Domdechant in Münster beibehalten; er solle seinen Wohnsitz in Münster nicht aufgeben und nur nach Bedarf von Zeit zu Zeit und vorübergehend nach Aachen fahren, um dort bischöfliche Amtshandlungen und Visitationen vorzunehmen u. s. w.

⁸⁴ Eigenhändiger Entwurf von Pacelli. Artikel 9, Absatz 3 lautet: „Mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigten Bestellung eines Geistlichen zum Mitglied eines Domkapitels oder zum Leiter oder Lehrer an einem Diözesanseminar wird die zuständige kirchliche Stelle der Staatsbehörde von dieser Absicht und, mit besonderer Rücksicht auf Abs. 1 dieses Artikels und gegebenenfalls auf Abs. 2 des Artikels 12, von den Personalien des betreffenden Geistlichen Kenntnis geben. Eine entsprechende Anzeige wird alsbald nach der Bestellung eines Bistums-(Prälatur-)Verwesers, eines Weihbischofs und eines Generalvikars gemacht werden.“

⁸⁵ Heinrich Roleff (1878–1966), Pfarrseelsorger, seit 1934 Domkapitular, seit 1936 Weihbischof in Münster. – FR. HELMERT, in: Domkapitel Münster (Anm. 61) 405.

⁸⁶ 31. März 1938 Orsenigo an Pacelli.

Exzellenz Roleff hat in bereitwilliger Unterwerfung unter die Wünsche des Heiligen Stuhles diesen Vorschlägen des Apost. Nuntius seine Zustimmung gegeben. Er ist aber mit mir der bestimmten Meinung, daß mit einer solchen Regelung den Bedürfnissen des Bistums Aachen nur wenig gedient sein würde; zumal damit voraussichtlich ein in absehbarer Zeit kaum wieder zu beendender offener Konflikt zwischen der Regierung und dem Oberhirten der Diözese Aachen eingeleitet werden würde, der schwerste Behinderungen der Seelsorge mit sich führen könnte. Es ist z. B. sehr wahrscheinlich, daß die Regierung Ernennungen zu kirchlichen Stellen, etwa Pfarrämtern, die vom Weihbischof Roleff als Apost. Administrator von Aachen im Bistum Aachen vollzogen werden würden, einfach nicht anerkennen würde, und etwa von ihm eingesetzten Pfarrern ihre Rechte und Einkünfte entziehen würde.

Von Euer Eminenz gütiger Erlaubnis Gebrauch machend, habe ich sodann eine vertrauliche Besprechung mit dem Kapitularvikar des Bistums Aachen, Weihbischof Hermann Joseph Sträter, herbeigeführt, die am 19. 4. hierselbst stattgefunden hat. Exzellenz Sträter war voll Dankbarkeit gegen den Heiligen Stuhl und freudig bewegt durch die Mitteilung, daß der Heilige Vater den von ihm hochgeschätzten Weihbischof Roleff als Oberhirten der Diözese Aachen in Aussicht genommen habe. Er hat tatsächlich den Wunsch, die Leitung der Diözese in andere, jüngere Hände abzugeben, und er würde es von ganzem Herzen begrüßen, wenn es irgendwie ermöglicht werden würde, daß der Heilige Stuhl Exzellenz Roleff zum Bischof von Aachen ernennen würde. Auch als Apostolischer Administrator sei Exzellenz Roleff persönlich in Aachen durchaus willkommen.

Bei eingehender Beratung, an deren weiteren Verlauf auch Weihbischof Roleff teilnahm, gab der Kapitularvikar Weihbischof Sträter sehr bestimmt seiner Meinung Ausdruck, daß ein Apostolischer Administrator für das Bistum Aachen nur dann die Leitung der Diözese wirklich verantwortlich übernehmen, den notwendigen persönlichen Einfluß auf Klerus und Volk wirksam ausüben können werde, wenn derselbe in Aachen residiere und fortlaufend persönlich die Geschäfte führen könne. Ein Administrator, der in Münster seinen Wohnsitz habe und nur vorübergehend für Tage oder Wochen in die Diözese komme, wie es der Apostol. Nuntius vorgeschlagen hat, werde bei Klerus und Volk nicht jene Vertrauensstellung erlangen, die heute mehr wie je für die ersprißliche Leitung einer Diözese erforderlich sei. Er bitte daher dringend, daß, falls der persönlich sehr willkommene Weihbischof Roleff zum Apostol. Administrator von Aachen ernannt werde, dieser von seinen Verpflichtungen für Münster entbunden werde und völlig nach Aachen übersiedle. Andererseits befürchtet auch Exzellenz Sträter, daß ein ohne vorheriges Einverständnis der Regierung ernannter Bistumsverweser, der von auswärts nach Aachen gesandt würde, wenigstens zunächst mit der erbiterten Ablehnung der Regierung werde zu rechnen haben, die ihm die Erfüllung seiner Amtsaufgaben erschweren, vielleicht zum großen Teil unmöglich machen werden.

Aus dieser ersten Erwägung heraus meinte Exzellenz Sträter schließlich, unter wiederholter Betonung, daß er jede Entscheidung des Heiligen Stuhles dankbar annehmen und ihre Durchführung nach Kräften fördern werde, daß es vielleicht zur Zeit am besten sei, wenn der bestehende Zustand zunächst noch ertragen und weitergeführt werde. Er sei bereit, „ad majora mala vitanda“ die Pflichten und Aufgaben des Kapitularvikars und Weihbischofs weiter zu führen, solange seine Kräfte dazu ausreichen, und der Heilige Stuhl nicht eine andere Lösung der schwebenden Frage anordne.

Euer Eminenz erlaube ich mir, auf Grund der Besprechung mit den Hochwürdigsten Exzellenzen Roleff und Sträter und unter Erwägung aller Verhältnisse, soweit sie mir bekannt sind, folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

Da es nach der Stellungnahme der Regierung gegenüber der Wahl des Herrn Dechanten Holtmann und nach ihrer Weigerung, die Gründe seiner Ablehnung anzugeben, nicht möglich ist, in absehbarer Zeit eine ordnungsmäßige Wiederbesetzung des verwaisten Bischofsstuhles in Aachen zu bewirken, dürfte es durchaus der Rechtslage und den Erfordernissen der

Sachlage entsprechen, daß der Heilige Stuhl dem jetzigen Zwischenzustand der Verwaltung der Diözese Aachen durch einen Kapitularvikar ein Ende macht, indem er einen Administrator für das Bistum Aachen ernannt. Diese Maßnahme würde zugleich vor der Reichsregierung und vor der Öffentlichkeit unzweideutig bekunden, daß der Heilige Stuhl im Interesse der Freiheit der Kirche und der Sorge für das Heil der Seelen unbeugsam entschlossen ist, der von der Reichsregierung versuchten Einführung einer Exklusive ohne Angabe nachweisbarer Ablehnungsgründe gegen ordnungsgemäß erwählte Bischofskandidaten nicht stattzugeben, und in derartigen Fällen durch Einsetzung eines Bistumsverwesers für das Heil der Seelen zu sorgen.

Um aber einem Konflikt, der bei Ernennung von Exzellenz Roleff zum Administrator von Aachen fast sicher vorauszusehen wäre, und der von der Regierung unschwer durch lange Zeit durchgeführt werden könnte und die Wirksamkeit des Administrators zum großen Teil lahmlegen würde, nach Möglichkeit vorzubeugen, erlaube ich mir den Vorschlag, zunächst den jetzigen Kapitularvikar von Aachen, Weihbischof Sträter, zum Apostolischen Administrator des Bistums Aachen zu ernennen. Die Regierung würde Exzellenz Sträter, der Dompropst an der Kathedrale in Aachen, bisher Generalvikar des Bischofs und zur Zeit Kapitularvikar des Bistums Aachen ist, nur sehr schwer die Anerkennung als Bistumsverweser von Aachen versagen können. Sie würde es voraussichtlich hinnehmen müssen, daß Exzellenz Sträter als Apostolischer Administrator die Leitung der Diözese weiterführt, die er bisher schon ohne Einspruch oder Widerstand der Regierung als Kapitularvikar geführt hat.

Weihbischof Sträter steht freilich bereits im 73. Lebensjahr; er ist aber noch ungemein rüstig und arbeitsfähig und im fast unverminderten Vollbesitz seiner Geistes- und Körperkräfte. Bei seiner guten Gesundheit darf man hoffen, daß er noch längere Zeit, vielleicht noch mehrere Jahre imstande sein wird, als Apostol. Administrator die Diözese Aachen zu leiten, in deren Mittelpunkt er seit 1922 als Weihbischof, seit 1931 als Generalvikar tätig gewesen ist. Als Apostol. Administrator würde er ja auch in der Lage sein, einen Generalvikar zu ernennen und diesem einen Teil der bisher auf ihm lastenden Arbeiten zu übertragen.

Sollte Exzellenz Sträter vor der ordnungsmäßigen Neubesetzung des Aachener Bischofsstuhles durch den Tod abberufen oder durch Krankheit oder Altersbeschwerden gezwungen werden, das Amt des Apostol. Administrators niederzulegen, so würde die Regierung der Bestellung eines Nachfolgers des ersten Administrators, also z. B. der Ernennung des Weihbischofs Roleff zum zweiten Administrator des durch ihre Schuld immer noch verwaisten Bistums Aachen nicht mehr jenen Widerstand entgegensetzen können, der jetzt bei der ersten Bestellung eines Administrators fast sicher zu erwarten ist, falls dieser bisher der Aachener Diözesanverwaltung nicht angehört hat. Vielleicht wird die Regierung dann sogar die den Canones und den Konkordatsbestimmungen entsprechende freie Wahl eines Diözesanbischofs lieber zulassen, als nochmals eine dann nicht mehr wirksam zu verhindernde Bestellung eines Apostolischen Administrators hinzunehmen.

Exzellenz Weihbischof Roleff, der zur Zeit 59 Jahre alt ist, hat dem Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Sträter für den Fall, daß dieser die Leitung der Diözese Aachen weiterführen muß, weitgehend amtsbrüderliche Hilfe in der Vornahme von Pontifikalhandlungen und besonders in der Abhaltung von Firmungsreisen in der Diözese Aachen zugesagt. Er schließt sich meinem Vorschlag an, zunächst Exzellenz Sträter zum Apostol. Administrator des Bistums Aachen zu ernennen.“

Dem konnte Pacelli sich nicht verschließen. Daher wurde Sträter, nachdem er sich am 12. Mai dazu bereit erklärt hatte, am 15. Mai 1938 zum Apostolischen Administrator des Bistums Aachen mit allen Rechten eines Diözesanbischofs ernannt. Am 8. Juni teilte Orsenigo Außenminister Joachim von Ribbentropp mit: „In Anbetracht der durch die Note des Auswärtigen Amtes vom 12. Februar

1938 in den Weg gelegten Hindernisse gegen eine normale Entwicklung der Ernennung eines Bischofs von Aachen, ist der Heilige Stuhl zu der Entscheidung gekommen, die Verwaltung dieser Diözese Aachen vorläufig durch einen Administrator Apostolicus ad nutum Sanctae Sedis versehen zu lassen. Gemäss Artikel 9 N. 3 des Preußischen Konkordats vom Jahre 1929 beehre ich Euerer Exzellenz ergebenst mitzuteilen, daß seine Heiligkeit Papst Pius XI., den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Hermann Joseph Sträter, Dompropst an der Kathedralkirche zu Aachen, zum Administrator (Bistums-Verweser) der obenerwähnten Diözese ernannt hat.“

Dagegen leistete die Regierung keinen Widerspruch. Als Sträter wenig später zur Sprache brachte, ob er nun Anspruch auf die Bezüge des Diözesanbischofs habe und auf die Dompropstei verzichten solle, winkte Pacelli jedoch ab⁸⁷. Er wollte, nachdem die Regierung die Ernennung zum Apostolischen Administrator hingenommen hatte, alles andere in der Schwebe lassen.

V.

Die Bestellung Sträters zum Apostolischen Administrator von Aachen ist der letzte Besetzungsfall in Preußen, dessen Dokumentation derzeit in Rom zugänglich ist. Vergleicht man die hier vorgestellten Besetzungsfälle, so zeigt sich, dass Pacelli alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfte, um den Einfluss des Hl. Stuhles auf die Besetzung der Bistümer auszuweiten. Die Verfahren verliefen korrekt und zügig unter Respektierung nicht nur des Buchstabens, sondern des Sinnes des Konkordates. In den drei hier behandelten Fällen, in denen die Kapitel jeweils aus einer päpstlich vorgelegten Terna ihren Kandidaten wählten, waren alle drei Kandidaten, wenn nicht gleichwertig, so doch unbedingt akzeptabel. Es gab also keine Scheinwahlen. Hier wirkten sich zweifellos die Deutschlandkenntnis von Kardinalstaatssekretär Pacelli, aber auch der zügige Verwaltungsablauf aus. Die Anfragen des Staatssekretärs an das Hl. Offizium wurden z. B. in der Regel noch am Tag der Anfrage beantwortet. Bei Pacelli liefen letztlich alle Fäden zusammen. Er würdigte die unterbreiteten Vorschläge, stützte sich aber auf das Votum einzelner Bischöfe, wobei die Metropoliten in den hier behandelten Besetzungsfällen nicht zum Zuge kamen. Es wogen dagegen die Stimmen der Bischöfe Schreiber und von Galen. Die Voten der Domkapitel zeugten dagegen eher von provinzieller Enge. Andererseits nahm das Aachener Kapitel sich 1937 die Freiheit, nicht dem römischen Wunschkandidaten, sondern dem Letztplazierten und damit einem ausgewiesenen Seelsorger seine Stimme zu geben. Das Zusammenspiel von Staatssekretär, preußischen Bischöfen und Domkapiteln bei der Bestellung neuer Bischöfe gemäß dem Preußischen Konkordat erwies sich jedenfalls aufs Ganze gesehen als fruchtbar.

⁸⁷ 5. Juli 1938 Pacelli eigenhändiger Entwurf an Orsenigo.